



SICHERHEITSDATENBLATT

Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und
Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Identifizierung des Produkts

Handelsname:

PROMOX P300

Identifizierung des Gemischs:

2,4-Pentandion, Peroxid, 3-(2,4-Dioxopentan-3-ylperoxy)pentan-2,4-dion

CAS-Nummer

13784-51-5

IUPAC-Name:

Reaktionsmasse aus cis-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol und trans-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol

Substanz erreichen

Reaktionsmasse aus cis-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol und trans-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol

REACH-Registriernummer

falls vorhanden, aufgeführt in Kapitel 3

UFI:

491S-XDD1-1000-4UJD

Verwendungszweck

Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs
oder Gemischs und

Für den industriellen/professionellen Gebrauch – Härtung von ungesättigten Polyesterharzen – Reaktionsinitiator – Chemischer Härter, Polymerisationsinitiator. Verwendung als synthetisches Zwischenprodukt (SCC). Formulierung von Zubereitungen auf Basis von AAP-Peroxid. Industrielle Verwendung für die Polymerisation. Professioneller Einsatz für die Polymerisation. Für dieses Produkt wurden Verwendungen unter REACH identifiziert.

1.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Beschreibung /
Verwendung**

Formulierung organischer Peroxide SU 3: PC32: Polymerzubereitungen und -verbindungen
Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Formulierung organischer Peroxide SU 3: PC32: Polymerzubereitungen und -verbindungen
Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Verwendung von organischem Peroxid als Polymerisationsinitiator, Vernetzungsmittel SU 3: PC32: Polymerzubereitungen und -verbindungen

3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

Formulierung der Substanz

SU 10: Formulierung

Polymerverarbeitung (industriell)

SU3: Industrielle Fertigung (alle)

Industrielle Verwendung in chemischen Synthesen oder Prozessen und Formulierungen SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten, SU4: Herstellung von Lebensmittelprodukten, SU 8,9: Herstellung von Stoffen in großen Mengen (einschließlich Erdölprodukten).); Herstellung von Feinchemikalien, SU 10: Formulierung, SU11: Herstellung von Gummiprodukten, SU12: Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Umwandlung, SU14: Herstellung von Grundmetallen, einschließlich Legierungen, SU15: Herstellung von Metallerzeugnissen, ausgenommen Maschinen und Geräte, SU16: Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Produkten, Elektrogeräten, SU17: Allgemeine Fertigung, zB Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, sonstige Transportmittel

Be- und Entladevorgänge, Vertrieb, der alle identifizierten Verwendungen abdeckt SU 3: Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten, SU4: Herstellung von Nahrungsmitteln, SU6a: Herstellung von Holz und Holzprodukten, SU 8,9: Herstellung von Massengütern in großem Maßstab (einschließlich Erdölprodukten); Herstellung von Feinchemikalien, SU 10: Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (ohne Legierungen), SU11: Herstellung von Gummiprodukten, SU12: Herstellung von Kunststoffprodukten, einschließlich Compoundierung und Umwandlung, SU14: Herstellung von Grundmetallen, einschließlich Legierungen, SU15: Herstellung von Metallerzeugnissen, außer Maschinen und Ausrüstungen, SU16: Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Produkten, elektrischen Ausrüstungen, SU17: Allgemeine Fertigung, z. B. Maschinen, Ausrüstungen, Fahrzeuge,

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

PROMOX SpA Via A. Diaz, 22/a 21038 Leggiano (VA)

Tel. +39/0332/648380 Fax +39/0332/648105 E-Mail: info@promox.eu

E-Mail Kontakt MSDS

regulator@promox.eu Objekt: MSDS

Datum der letzten Ausgabe: Rev. 07 - 01.11.2021

1.4 Notruf-Nummer

Rufen Sie im Falle eines versehentlichen Kontakts an:

EU-NOTFALLRUFNUMMER

TEL. 112

ZENTRUM FÜR GEGENGIFTSTOFFE - MAILAND - ITALIEN

TEL. +39/02/66101029

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1	Einstufung des Stoffes oder der Mischung		
	<p>Organische Peroxide, Typ D: H242: Erwärmung kann Brand verursachen. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung. Hautsensibilisierung, 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung. Augenreizung, 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung. STOT - einmalige Exposition, 3, Atmungssystem, H335. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung. Reproduktionstoxizität, Kategorie 2. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung.</p>		
	Einstufung	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
	Organisches Peroxid	D	H242
	Hautsensibilisierung	1	H317
	Augenschädigung/-reizung	2	H319
	STOT SEAtmungssystem	3	H335
	Reproduktionstoxizität	2	H361d
			
	Gefahrenpiktogramme:	Signalwort: Gefahr	
2.2	Label-Elemente		
	Gefahrenpiktogramme:	Signalwort: Achtung	
	Signalwort/Gefahrenhinweis(e) GHS		
	H-Code Gefahrenhinweise	<p>H242: Erhitzen kann einen Brand verursachen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.</p>	
	P-Code Sicherheitshinweise	<p>P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. P220: Von Schmutz, Rost, Chemikalien, insbesondere konzentrierten Säuren, Laugen und Beschleunigern (zB Schwermetallverbindungen und Amine) fernhalten. P234: Nur im Originalbehälter aufbewahren. P264: Nach Gebrauch ... gründlich waschen. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abspülen/duschen. P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach zu tun. Spülen Sie weiter. P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ ... anrufen. P405 Unter Verschluss aufbewahren. P410 Vor Sonnenlicht schützen. P411+P235: Bei Temperaturen nicht über 30°C / 86 F lagern. Kühl halten. P420: Getrennt von anderen Materialien lagern. Nicht mit Peroxid-Beschleunigern oder Reduktionsmitteln mischen. P501: Inhalt entsorgen – Behälter gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften. Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.</p>	
	Ergänzende Gefahrenhinweise (EUH-Hinweise).	Niemand	
	<p>Anhang XVII von REACH Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Bitte beachten Sie Anhang XVII der EU-Verordnung 1907/2006 (Beschränkungen bei der Herstellung, dem Inverkehrbringen auf dem Markt und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände) und deren Änderungen.</p>		

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

	Gefährliche Bestandteile, die auf dem Etikett aufgeführt werden müssen:	2,4-Pentandion, Peroxid (Reaktionsmasse von cis-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol und trans-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol) CAS 13784-51-5), Diacetonalcohol CAS 123-42-2, Wasserstoffperoxidlösung CAS 7722-84-1, 2,4-Pentandion CAS 123-54-6.
	Chemische Identität	2,4-Pentandion, Peroxid (Reaktionsmasse von cis-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol und trans-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol) CAS 13784-51-5), Diacetonalcohol CAS 123-42-2, Wasserstoffperoxidlösung CAS 7722-84-1, 2,4-Pentandion CAS 123-54-6.
2.3	Andere Gefahren	<p>Dieses Produkt und die darin enthaltenen Stoffe erfüllen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts nicht die Stoffkriterien der «Kandidatenliste SVHC» (Art. 59.1).</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) eingestuft sind, - Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) gelten. Erfüllt nicht die Kriterien Persistent, Bioakkumulativ und Toxisch (PBT), Sehr Persistent und Sehr Bioakkumulativ (vPvB) <p>Dieses Produkt und die darin enthaltenen Stoffe erfüllen zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblatts nicht die Stoffkriterien der «Kandidatenliste SVHC» (Art. 59.1).</p> <p>Dieses Produkt und die darin enthaltenen Stoffe sind gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission derzeit nicht als endokrinschädigende Eigenschaften identifiziert Sicherheitsdatenblätter. Basierend auf unserem besten und aktuellen Wissen Es gibt Stoffe in einer Konzentration > = 0,1 %, die jedoch nicht die Kriterien für PBT- / vPvB-Stoffe erfüllen oder als endokrine Disruptoren (ED) identifiziert wurden</p>
	Physikalische und chemische Gefahren:	<p>Negative Auswirkungen auf die Gesundheit: Enthält Material, das vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen kann.</p> <p>Reizung: Verursacht leichte Hautreizung. Einatmen: Reizt Nase, Rachen und Atemwege Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein</p> <p>Umweltfolgen: Schädlich für Fische. Giftig für Daphnien. Giftig für Algen. Leicht biologisch abbaubar. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Physikalische und chemische Gefahren: Brandgefahr durch Erwärmung. Thermische Zersetzung in brennbare und giftige Produkte. Zersetzungsprodukte: siehe Kapitel 10</p>

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Vorbereitung in Übereinstimmung mit den EU-Richtlinien. Informationen über Zutaten:

3.1	Substance	Unzutreffend
3.2	Mixture	Organisches Peroxid. Flüssige Mischung. Zubereitung basierend auf Reaktionsmasse in einem Lösungsmittelgemisch.

GEFÄHRLICHE INHALTSSTOFFE <small>GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006</small>	N° EINECS	N° CAS	N° INDEX	N° REACH	Einstufung <small>VERORDNUNG (EG) NR. 1272/2008</small>	% w/w
4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON; DIACETONALKOHOL	204-626-7	123-42-2	603-016-00-1	01-2119473975-21	Flammable Liquid	≥ 50% - < 55% w/w
					Serious Eye damage/Irritat.	
					STOT SE Respiratory tract	
					Reproductive toxicity	
REAKTIONSMASSE VON CIS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL UND TRANS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL 2,4 – PENTANIONPEROXID	237-438-9	13784-51-5 Alternative CAS 37187-22-7	----	01-2119965139-28	Organic Peroxide	>= 25% - < 30% w/w
					Skin Sensitiz.	
					Serious Eye damage/Irritat.	

Specific Concentration limits, M-Factors, Acute Toxicity Estimates (ATE) Remarks: appendix VI, ordinance (EC) n ° 1272/2008 supplementary classification with: Eye Irrit. 2; H319: C ≥ 10 %.



SICHERHEITSDATENBLATT

Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und
Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL

Specific Concentration limits, M-Factors, Acute Toxicity Estimates (ATE): None

PENTAN-2,4-DION	204-634-0	123-54-6	----	01-2119458968-15	Flammable Liquid	3	H226	>= 3% - < 5% w/w
					Acute Toxicity Oral	4	H302	
					Acute Toxicity Dermal	3	H311	
					Acute Toxicity Inhalation	3	H331	

Specific Concentration limits, M-Factors, Acute Toxicity Estimates (ATE) Remarks: appendix VI, ordinance (EC) n ° 1272/2008 supplementary classification with: Supplementary Hazard Statement Code(s): None

WASSERSTOFFPEROXID	231-765-0	7722-84-1	008-003-00-9	01-2119485845-22	Oxidising Liquid	1	H271	1% - 3% w/w
					Acute Toxicity Oral*	4	H302	
					Skin Corrosion	1A	H314	
					Eye Damage - irritation	1	H318	
					Acute Tox. 4 (Inhalation)	4	H332	
					Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	4	H332	
					STOT SE R. tract.	3	H335	
					Aquatic Chronic Tox	3	H412	

Specific Concentration limits, M-Factors, Acute Toxicity Estimates (ATE) Remarks: appendix VI, ordinance (EC) n ° 1272/2008 supplementary classification with Hazard categories: ATE (oral): 431 mg / kg ATE (dermal): 6,440 mg / kg ATE (inhalation): > 0.17 mg / l (vapor) Skin Corr. 1A Concentration range (%): Skin Corr. 1A: C ≥ 70 % Hazard categories: Skin Corr. 1B Concentration range (%): Skin Corr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 % Hazard categories: Skin Irrit. 2 Concentration range (%): Skin Irrit. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 % Hazard categories: Eye Damage 1 Concentration range (%): Eye Dam. 1; H318: 8 % ≤ C < 50 % Hazard categories: Eye Irrit. 2. Concentration range (%): Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 % Hazard categories: Ox. Liq. 1: Concentration range (%): Ox. Liq. 1: C ≥ 70 % **** Hazard categories: Ox. Liq. 2; H272: Concentration range (%): Ox. Liq. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 % **** Hazard categories: STOT Single Exp. 3 Concentration range (%): STOT Single Exp. 3 STOT SE 3; H335: C ≥ 35 % Hazard categories: Aquatic Chronic 3 Concentration range (%): Aquatic Chron. Tox. C > 63% w/w.

Note B:

B (Some substances (acids, bases, etc.) are placed on the market in aqueous solutions at various concentrations and, therefore, these solutions require different classification and labelling since the hazards vary at different concentrations. Entries with Note B have a general designation of the following type: 'nitric acid ... %'. In this case the supplier should state the percentage concentration of the solution on the label. Unless otherwise stated, it is assumed that the percentage concentration is calculated on a weight/weight basis.)

Note D:

D (Certain substances which are susceptible to spontaneous polymerisation or decomposition are generally placed on the market in a stabilised form. It is in this form that they are listed in this spreadsheet. However, such substances are sometimes placed on the market in a non-stabilised form. In this case, the supplier should state on the label the name of the substance followed by the words 'non-stabilised'.)

In the current state of the supplier's knowledge and in the applicable concentrations, no additional ingredients present are classified as harmful to health or the environment and should therefore be reported in this section. For the full text of the R-phrases mentioned in this Section, see Section 16. For the full text of the H-statements mentioned in this Section, see section 16.

There are no additional ingredients present which, within the current knowledge of the supplier and in the concentrations applicable, are classified as hazardous to health or the environment and hence require reporting in this section. For the full text of the R phrases mentioned in this Section, see Section 16. For the full text of hazard (H) phrases mentioned in this Section, see Section 16. For more detailed information on health effects and symptoms refer to section 11.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Bei Zwischenfall oder Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Expositionswege: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, weshalb eine ärztliche Überwachung innerhalb von 48 Stunden nach dem Unfall erforderlich ist.

4.1 Beschreibung der notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Agiere schnell. Benachrichtigen Sie gegebenenfalls einen Arzt. Nicht trinken oder Erbrechen herbeiführen, wenn der Patient bewusstlos ist. Unter der Dusche: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Einschließlich Schuhe. Entzündungsgefahr. Bei Spritzern die getränkte Kleidung ausziehen und sofort ins Wasser tauchen. Vergiftungssymptome können auch noch nach mehreren Stunden auftreten. Es wird empfohlen, nach dem Unfall mindestens 48 Stunden unter ärztlicher Beobachtung zu bleiben. Entzündungsgefahr. Bei Spritzern die getränkte Kleidung ausziehen und sofort ins Wasser tauchen. Einschließlich Schuhe. Waschen Sie kontaminierte Kleidungsstücke, bevor Sie sie wiederverwenden.

Bei Augenkontakt

Handeln Sie sofort. Gründlich unter fließendem Wasser spülen, dabei das Augenlid vom Auge fernhalten. Überweisen Sie das Opfer sofort an einen Augenarzt. Behandeln Sie das Auge nicht mit Salben oder Ölen. Verwenden Sie vor dem Besuch oder der Beratung durch den Augenarzt keine Augentropfen oder Salben jeglicher Art. Spülen Sie weiter. Rufen Sie sofort einen Arzt an. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Suchen Sie dringend einen Augenarzt auf.

Bei Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen, betroffene Körperteile gründlich mit Wasser und Seife waschen. Sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen, gründlich mit Wasser nachspülen. Unter ärztliche Überwachung stellen. Einweisung ins Notfallkrankenhaus. Wenn die Rötung oder Reizung anhält, bringen Sie die verletzte Person zur Behandlung (Verbrennung) in die Notaufnahme. Rufen Sie sofort einen Arzt an.
Wenn verschluckt	Kein Erbrechen herbeiführen. Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen, spülen Sie Mund und Lippen gründlich mit Wasser aus, wenn die Person bei Bewusstsein ist, und bringen Sie sie dann ins Krankenhaus. Spülen Sie den Mund mit Wasser aus und bringen Sie die verletzte Person sofort in die Notaufnahme. Kein Erbrechen herbeiführen. Wenn das Opfer bei vollem Bewusstsein/wachsam ist. Spülen Sie Ihren Mund aus. Suchen Sie sofort einen Arzt auf. Keine Magenspülung durchführen, Gefahr von Schaumreflux. Die Einnahme dieses ätzenden Materials kann zu schweren Geschwüren, Entzündungen und schließlich zu einer Perforation des Verdauungstrakts mit Blutungen und Flüssigkeitsverlust führen. Das Einatmen bei induziertem Erbrechen kann zu schweren Lungenschäden führen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhe bewahren. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Wenn eingeatmet	Einatmen von Dämpfen/Nebeln: An die frische Luft gehen. Falls erforderlich, Sauerstoff oder künstliche Beatmung anwenden. Einweisung ins Notfallkrankenhaus. Entfernen Sie die verletzte Person aus dem verschmutzten Bereich; bei Ateminsuffizienz; mit einer selbstexpandierenden Beutelmaske (AMBU) künstlich beatmen. Sofort in die Notaufnahme schicken. Unter ärztliche Überwachung stellen. Bei Beschwerden: Krankenseinweisung. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste Hilfe – Tipps	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen und Arzt aufsuchen. Versuchen Sie nicht, Erbrechen herbeizuführen, spülen Sie Mund und Lippen gründlich mit Wasser aus, wenn die Person bei Bewusstsein ist, und bringen Sie sie dann ins Krankenhaus.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Auftreten von Haut- und Schleimhautreizungen. Verursacht Verbrennungen. Benommenheit, Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit. Gesundheitsschäden können hinausgezögert werden. Ausführlichere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11.

Risiken	<p>Enthält Material, das vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen kann.</p> <p>Bei Einatmen Symptome: Reizt Nase, Rachen und Atemwege Wirkungen: Reizt Nase, Rachen und Atemwege. Wiederholte oder längere Exposition: Nasenbluten; Bei Hautkontakt Reizung: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht leichte Hautreizungen. Bei Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht schwere Verbrennungen. Symptome Rötung; Tränenfluss; Schwellung des Gewebes Effekte: Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Nach Verschlucken : Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein Symptome: Übelkeit; Bauchschmerzen; Er würgte Auswirkungen: Verursacht bei Einnahme Verätzungen im Mund und Rachen.</p>
---------	--

Hinweise für den Arzt:Symptomatische Behandlung. Falls größere Mengen verschluckt oder eingeatmet wurden, wenden Sie sich sofort an eine Giftnormales zentrale. Dieses Material ist stark ätzend für die Augen und kann eine verzögerte Keratitis verursachen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Spülen Sie den Mund mit Wasser aus und schicken Sie das Opfer sofort in das nächste Krankenhaus. Die Einnahme dieses ätzenden Materials kann zu schweren Geschwüren, Entzündungen und einer möglichen Perforation des Verdauungstrakts mit Blutungen und Flüssigkeitsverlust führen. Aspiration bei induziertem Erbrechen kann zu schweren Lungenschäden führen. Wenden Sie sich an ein Giftnormales zentrum, um weitere Informationen zur Behandlung zu erhalten. Personen mit Haut-, Augen- oder bereits bestehenden Atemwegserkrankungen können aufgrund der reizenden oder ätzenden Eigenschaften dieses Materials einem höheren Risiko ausgesetzt sein. Behandeln Sie alle zusätzlichen Wirkungen symptomatisch. Wenden Sie sich für weitere Informationen zur Behandlung an eine Giftnormales zentrale. Im Vordergrund steht zu Beginn nur die lokale Wirkung, gekennzeichnet durch eine fortschreitende Gewebeerkrankung, die schnell tief eindringt. Ätzende / reizende und gesundheitsschädliche Flüssigkeiten verursachen je nach Einwirkungsintensität unterschiedlich starke Reizungen am Auge, Rissbildung und Ablösung des Bindehaut- und Hornepithels, Hornhauttrübung, Ödeme und Ulzerationen. Erblindungsgefahr! Auf der Haut bilden sich oberflächliche Reizungen und Läsionen bis hin zu Ulzerationen und Narben. Nach einer unfallbedingten Aufnahme in den Körper hängen die Symptome und das Krankheitsbild von der Kinetik der Substanz (Menge der aufgenommenen Substanz, der Zeitpunkt der Resorption und die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen zur rechtzeitigen Ausscheidung (Erste Hilfe) / Ausscheidungsstoffwechsel). Eine spezifische Wirkung des Stoffes ist nicht bekannt. Nach Einatmen von Aerosolen und ätzenden / reizenden Nebeln mit hoher Löslichkeit können aufgrund der Wasserlöslichkeit Reizungen bis hin zur Nekrosebildung in den oberen Atemwegen auftreten. Im Vordergrund stehen lokale Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und erforderliche Spezialbehandlung: ggf.

das Auftreten von Atemwegsreizungen wie Husten, Brennen hinter dem Brustbein, Tränenfluss, Augen- oder Nasenbrennen.

Weitere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen finden Sie in Abschnitt 11. Spezifische toxikologische Informationen, sofern verfügbar, finden Sie in Abschnitt 11.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, chemische Trockenprodukte, Pulver, CO₂. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Als Löschmittel immer Wasser verwenden, am besten zerkleinert, in Luv und in sicherem Abstand halten. Kühlen Sie sowohl die vom Brand betroffenen Container als auch die Umgebung. Beginnen Sie nicht mit der Reinigung des Bereichs oder der Bergung der Ware, bevor der gesamte Bereich vollständig abgekühlt ist. Bei Produktzersetzung, erkennbar an Rauchentwicklung und Überhitzung der Behälter, kühlt mit Wasser ab.

Ungeeignete Löschmittel:

Ungeeignete Löschmittel: Halone, Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere Gefahren

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Risiken: Kann die Entzündung brennbarer Materialien begünstigen. Produkt: Kann Brand verursachen. Der Kontakt mit folgenden Stoffen kann einen Brand verursachen: brennbare Stoffe. Der Kontakt mit unverträglichen Materialien oder die Einwirkung von Temperaturen über der Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) kann zu einer selbstbeschleunigten Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die sich selbst entzünden können. Das Produkt entwickelt heftige Flammen. Rückzündung aus großer Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Geschlossene Behälter in Flammennähe mit zerstäubtem Wasser kühlen. Bei Umgebungsbrand Gefahr der Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung. Die Freisetzung von Sauerstoff kann Brände begünstigen. Überdruck- und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Im Brandfall, gefährliche Stoffe können freigesetzt werden. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. Die Hauptprodukte der Verbrennung sind: Kohlenwasserstoffe, Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser. Die wichtigsten Zersetzungsprodukte: Sauerstoff, siehe Punkt n. 10. Stabilität und Reaktivität. Der Kontakt mit Verbrennungs- oder Zersetzungsprodukten kann zu Gesundheitsschäden führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Zu den Zersetzungsprodukten können je nach Verbrennungseigenschaften folgende Materialien gehören: Thermische Zersetzung in brennbare und giftige Produkte:

Ethan
Methan
Ethylen
Kohlenoxide

5.3 Beratung für Feuerwehrleute

Personal in sichere Bereiche evakuieren. Ungeschützte Personen fernhalten. Unbefugte fernhalten. Tragen Sie wie bei jedem Brand ein Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung, einschließlich Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz. Brandbekämpfung aus der Entfernung (mehr als 15 m). Behälter / Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen. Im Brandfall dem Feuer ausgesetzte Behälter entfernen. Alle Funken- und Zündquellen verbieten - Nicht rauchen. Löschmittel nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Besondere Schutzausrüstung (siehe auch Abschnitt 8): Atemschutz verwenden. Vollständige Feuerschutzausrüstung tragen. Verwenden Sie eine Vollmaske und/oder ein Atemschutzgerät (EN 317), einen flammhemmenden Anzug (EN 469), flammhemmende Handschuhe (EN 659). Feuerwehrstiefel (HO A29-A30). Zu ergreifende Schutzmaßnahmen: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, sofern dies gefahrlos möglich ist, oder kühlen, denn wenn der Stoff thermischer Strahlung ausgesetzt wird oder direkt daran beteiligt ist, können giftige Dämpfe entstehen. Beschädigte Behälter dürfen nur von erfahrenem, geschultem und autorisiertem Personal gehandhabt werden. Löschen Sie das Feuer in sicherer Entfernung von den Behältern mit Schläuchen oder automatischen Feuerlöschsystemen mit über den Behältern positionierten Düsen. Fahren Sie mit der Sammlung des Löschwassers fort. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Direkten Kontakt des Produkts mit Wasser vermeiden. Verhindern Sie, dass Löschwasser Oberflächenwasser oder Grundwasser kontaminiert. Weitere Angaben: Zur Kühlung geschlossener Behälter kann Sprühwasser verwendet werden. Kontaminiertes Löschwasser separat sammeln. Nicht in die Kanalisation einleiten.

Besondere Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Overalls tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Alle Zündquellen beseitigen. Vorsicht vor eingedickten Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können. Die Dämpfe können in tief liegenden Bereichen kondensieren. Notfallmaßnahmen nach versehentlichem Verlust: Personal in sichere Bereiche evakuieren. Nur qualifiziertes Personal mit angemessener Schutzausrüstung darf eingreifen. Verhindern Sie, dass unbefugte Personen den Bereich betreten.

Weitere Informationen

Im Falle eines Feuers von begrenzten Ausmaßen mit Staub oder Kohlendioxid löschen und dann mit Wasser benetzen, um eine Wiederentzündung zu vermeiden. Geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Kühlen Sie die dem Feuer ausgesetzten Peroxidbehälter mit Wasser und Luv. Im Falle eines Feuers von begrenzten Ausmaßen mit Staub oder Kohlendioxid löschen und dann mit Wasser benetzen, um eine Wiederentzündung zu vermeiden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Belüftung sorgen. Staub oder Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Das Produkt verursacht Verbrennungen. Personal in sichere Bereiche evakuieren. Ungeschützte Personen fernhalten. Unbefugte fernhalten. Schutzausrüstung: Schutzkleidung, Handschuhe sowie Augen- und Gesichtsschutz tragen. Tragen Sie eine empfohlene Atemschutzmaske. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Gase/Rauche/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Notfallmaßnahmen: Wenn die Verschüttung auf dem Boden auftritt, melden Sie die Gefahr und benachrichtigen Sie die örtlichen Behörden. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Bereichs. Evakuieren und Zugang einschränken. Alle Zündquellen entfernen.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Belüftung sorgen. Staub oder Dämpfe nicht einatmen. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Nicht für Notfälle geschultes Personal: Personen, die nicht an Notfallmaßnahmen beteiligt sind, vom betroffenen Bereich fernhalten. Alarmieren Sie interne Einsatzkräfte oder die Feuerwehr. Wenn sofortiges Handeln erforderlich ist, siehe Hinweise/Anweisungen für Einsatzkräfte. Im Falle eines versehentlichen Verschüttens aller Freisetzens die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften benachrichtigen. Evakuieren Sie den gesamten Bereich und gehen Sie nicht in die Nähe des umgestürzten Produkts. Für Einsatzkräfte: Geeignete persönliche Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät oder Gasvollmaske mit Filter (AEBK). Gasdichter Säureschutzanzug. Schließen Sie die Zündquelle ab, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Für ausreichende Belüftung der betroffenen Räume sorgen. Wenn es möglich ist, gegen den Wind zu operieren. Vermeiden Sie den Kontakt mit dem Stoff oder den Umgang mit den Behältern ohne angemessenen Schutz. Verwenden Sie Wasserspray, um die Dampfbildung zu reduzieren oder die Wolkenbewegung umzuleiten. Isolieren Sie den Bereich, bis die Substanz vollständig verteilt ist. Intervenieren Sie mit Wasser, besser fraktioniert, aus sicherer Entfernung und gegen den Wind. Kontakt mit Zündquellen vermeiden. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Produkt und atmen Sie keine Dämpfe oder Dämpfe ein. Verwenden Sie Masken mit Typ-A-Filtern. Verwenden Sie die in Abs. 1 beschriebene persönliche Schutzausrüstung. 8. Isolieren Sie den Bereich, bis die Substanz vollständig verteilt ist. Intervenieren Sie mit Wasser, besser fraktioniert, aus sicherer Entfernung und gegen den Wind. Kontakt mit Zündquellen vermeiden. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Produkt und atmen Sie keine Dämpfe oder Dämpfe ein. Verwenden Sie Masken mit Typ-A-Filtern. Verwenden Sie die in Abs. 1 beschriebene persönliche Schutzausrüstung. 8. Isolieren Sie den Bereich, bis die Substanz vollständig verteilt ist. Intervenieren Sie mit Wasser, besser fraktioniert, aus sicherer Entfernung und gegen den Wind. Kontakt mit Zündquellen vermeiden. Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Produkt und atmen Sie keine Dämpfe oder Dämpfe ein. Verwenden Sie Masken mit Typ-A-Filtern. Verwenden Sie die in Abs. 1 beschriebene persönliche Schutzausrüstung. 8.
- 6.2 Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen Direktes Abfließen in Kanalisation, Oberflächengewässer und Grundwasser vermeiden. Abfluss auf dem Boden vermeiden. Spülstrahl nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation, Sanitäranlagen einleiten. Informieren Sie im Falle einer Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserkanälen die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen. Reichlich mit Wasser verdünnen. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das reine Produkt in die Kanalisation, in Oberflächen- oder Grundwasser oder in den Boden gelangt. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Verunreinigen Sie die Wasserversorgung nicht mit Material. Grundwasser und Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Informieren Sie im Falle einer Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserkanälen die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen. Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen. Große Mengen an Lecks mit inertem Absorptionsmittel und/oder Erde eindämmen und die zuständigen Behörden benachrichtigen. Verwenden Sie als Absorptionsmittel nur inertes anorganisches Material wie Vermiculit oder Perlit. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung verursacht hat (Kanalisation, Gewässer, Boden oder Luft). Siehe Absatz 8.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Verfahren zur Reinigung: Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Verschüttetes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material wie Sand, Erde, Diatomeenerde umgeben und sammeln und das Produkt in einem Behälter gemäß den geltenden Rechtsvorschriften entsorgen (siehe Abschnitt 13). Verschüttetes Produkt und nicht brennbares Absorptionsmittel (Perlit, Vermiculit oder Sand) in sauberen, offenen Polyethylenbehältern und/oder Polyethyleimern sammeln. Mit inertem Absorptionsmittel aufnehmen. Nicht mit brennbaren Materialien aufnehmen. Verwenden Sie keine Lappen, Sägespäne, Papier oder andere brennbare Materialien (Selbstentzündungsgefahr). Befeuchten Sie den Inhalt reichlich. Rückstände dürfen nicht in geschlossenen Behältern gesammelt werden. Verschüttetes Produkt nie wieder in Originalbehälter einfüllen. Für kleine Mengen: Produkt mit viel Wasser verdünnen und nachspülen. siehe Abschnitt 12. In geeigneten Behältern sammeln. Verpacken und kennzeichnen Sie die Abfälle als Reinstoffe. Das Kennzeichnungsetikett auf den Liefergebinden erst bei der Entsorgung entfernen. Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Wiederverwendung wird absolut nicht empfohlen. Verschüttetes Material kann mit Natriumcarbonat, Natriumbicarbonat oder Natriumhydroxid neutralisiert werden. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Materialien aufnehmen. Nach der Entnahme den betroffenen Bereich lüften und mit Wasser waschen, mit Natriumcarbonat, Natriumbicarbonat oder Natriumhydroxid neutralisieren, bevor der Zugang gewährt wird. Größere Mengen sind vor der Entsorgung mit geeigneten Mitteln zu verdünnen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Unter Beachtung der geltenden

Sicherheitsvorschriften/Abfallbeseitigungsvorschriften entsorgen. Erholung: Geben Sie das zurückgewonnene Produkt nicht zur möglichen Wiederverwendung in die Originalbehälter zurück. Verschüttetes Produkt darf niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgegeben werden. (Zersetzungsgefahr.) In geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Elimination: Befolgen Sie die Empfehlungen in Abschnitt 13.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Für Kontaktinformationen im Notfall siehe Abschnitt 1. Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung. Siehe Abschnitte 07, 08, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Siehe die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 für spezifische Informationen, die in dem gegebenen Szenario oder den Expositionsszenarien verfügbar sind. Hinweise zum sicheren Umgang. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Aerosole oder zerstäubte Substanzen nicht einatmen. Schutzkleidung tragen. Unter Einhaltung guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben.

Hinweise zum sicheren Umgang
Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Verwenden Sie die in Abschnitt 8 beschriebene persönliche Schutzausrüstung. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung. Dämpfe, Aerosole oder zerstäubte Substanzen nicht einatmen. Schutzkleidung tragen. Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Verschmutzung und Hitzeinwirkung vermeiden. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Raumes. Kontaminierte Arbeitskleidung sofort wechseln. Kontaminierte Kleidung sofort mit Wasser waschen. Verschüttetes Produkt sollte niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgegeben werden. (Zersetzungsgefahr.) Sehen Sie die Installation einer Notdusche und einer Augendusche vor. Legen Sie ein Verbot der Verwendung von offenem Feuer, Funken und Rauchen an Orten fest, an denen das Produkt gehandhabt und gelagert wird. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Vermeiden: direkter Kontakt mit Haut und Augen; Einatmen von Dämpfen und Rauch. In gut belüfteten Bereichen handhaben. Vermeiden Sie jede Art von Verlust und/oder Flucht. Behälter nicht offen stehen lassen. Nicht mit anderen Stoffen mischen/verschmutzen, die eine Zersetzung verursachen könnten. Achten Sie gewissenhaft auf die Reinigung der Behälter, die für die Probenahme und den Transfer verwendet werden. Niemals die entnommene Persäure in den Originalbehälter zurückführen. Behandeln Sie Behälter mit Vorsicht. Sorgen Sie für die Verwendung von lokalisierten Aspirationssystemen. Leere Behälter nicht wiederverwenden, bevor sie gereinigt wurden. Stellen Sie vor dem Umfüllen sicher, dass sich keine Rückstände unverträglicher Substanzen im Tank befinden. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Für die Produkte geltende Lagerungs- und Handhabungsvorschriften: Flüssige organische Peroxide. Schädlich. Ätzmittel. Gefährlich für die Umwelt. Stellen Sie Duschen, Augenbrunnen zur Verfügung. Notfall-Augenduschen und Notduschen sollten in der Nähe von Orten installiert werden, an denen ein Expositionsrisiko besteht. Sorgen Sie für Wasserversorgungsstellen in der Nähe. Vermeiden Sie jede Art von Verlust und/oder Flucht. Behälter nicht offen stehen lassen. Nicht mit anderen Stoffen mischen/verschmutzen, die eine Zersetzung verursachen könnten. Leere Behälter nicht wiederverwenden, bevor sie gereinigt wurden. Stellen Sie vor dem Umfüllen sicher, dass sich keine Rückstände unverträglicher Substanzen im Tank/Behälter befinden. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Nach der Handhabung Hände waschen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und deren Änderungen (CE-Kennzeichnung) entsprechen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Beschränkung des Zugriffs auf Unbefugte. Gemäß lokaler und nationaler Gesetzgebung lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. In gut belüfteten Bereichen handhaben. Für Transport, Lagerung, Handhabung und Lagertanks nur geeignete Materialien verwenden. An allen Behältern, Behältern und Tanks geeignete Belüftungseinrichtungen vorsehen und deren ordnungsgemäße Funktion regelmäßig überprüfen. Das Produkt nicht in Behältern und Rohrleitungen ohne Entlüftung verschließen. Überdruck- und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Behältnisse, Container und Tanks regelmäßig visuell auf Veränderungen wie Korrosion, Druckaufbau (Quellung), Temperaturanstieg etc. kontrollieren. Behältnis immer aufrecht transportieren und lagern. Entleeren Sie den Behälter nicht mit Überdruck. Nachdem Sie das Produkt eingenommen haben, Behälter immer fest verschließen. Behälter nicht hermetisch verschließen. Achten Sie immer auf Luftdichtheit. Vermeiden Sie Verluste. Produktrückstände auf/in Behältern vermeiden. Sorgen Sie für eine ausreichende allgemeine Belüftung des Raums, um die Konzentrationen von Nebeln und/oder Dämpfen zu reduzieren. Sorgen Sie für Wasserversorgungsstellen in der Nähe. Bewahren Sie handelsübliche Produkte nicht in einem Kreislauf, zwischen geschlossenen Ventilen oder in einem Behälter ohne Sicherheitsventil auf. Niemals die entnommene Persäure in den Originalbehälter zurückführen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dämpfe, Aerosole oder zerstäubte Substanzen nicht einatmen. Schutzkleidung tragen. Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Verschmutzung und Hitzeinwirkung vermeiden. Sorgen Sie für eine gute Belüftung des Raums. Kontaminierte Arbeitskleidung sofort wechseln. Kontaminierte Kleidung sofort mit Wasser waschen. Verschüttetes Produkt darf niemals zur Wiederverwendung in den Originalbehälter zurückgegeben werden. (Zersetzungsgefahr.) Sehen Sie die Installation einer Notdusche und

einer Augendusche vor. Erstellung von Sicherheits- und Gebrauchsanweisungen. Geschlossene Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Im Brandfall gefährdete Behälter entfernen und an einen sicheren Ort bringen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Das Produkt nicht in Behältern und Rohrleitungen ohne Entlüftung verschließen. Überdruck- und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Gefäße, Behälter und Tanks regelmäßig visuell auf Veränderungen wie Korrosion, Druckaufbau (Quellung), Erwärmung etc. kontrollieren. Behälter immer aufrecht transportieren und lagern. Verschließen Sie das Behältnis nach Einnahme des Produktes immer fest. Behälter nicht hermetisch verschließen. Achten Sie immer auf Luftdichtheit. Vermeiden Sie Verluste. Produktrückstände auf/in Behältern vermeiden. siehe Abschnitt 5. Zu vermeidende Bedingungen siehe Unterabschnitt 10.4. Für unverträgliche Materialien siehe Unterabschnitt 10.5.

Behalten Sie das Produkt:

- ✓ Gemäß den örtlichen/nationalen Vorschriften lagern;
- ✓ Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten;
- ✓ Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern, von brennbaren Stoffen/Materialien und unverträglichen Stoffen fernhalten.
- ✓ Von Zündquellen fernhalten (Dampfleitungen, offene Flammen, Funken, direkte Sonneneinstrahlung usw.);
- ✓ Nur im Originalbehälter, dicht verschlossen und beschriftet aufbewahren.
- ✓ Von Reduktionsmitteln (zB Amine), Säuren, Laugen fernhalten;
- ✓ An allen Behältern, Behältern und Tanks geeignete Belüftungseinrichtungen vorsehen und deren ordnungsgemäße Funktion regelmäßig überprüfen.
- ✓ Von Schwermetallverbindungen (zB Beschleuniger, Trockenmittel) fernhalten.
- ✓ Nicht zusammen lagern mit: brennbaren Stoffen (Brandgefahr).
- ✓ Nicht zusammen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallverbindungen, Säuren und Laugen, insbesondere in konzentrierter Form, lagern.
- ✓ Sonneneinstrahlung, Hitze, Hitzeeinwirkung vermeiden.
- ✓ Von Flammen und Funken fernhalten. Nicht rauchen.
- ✓ Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- ✓ Von unverträglichen Stoffen fernhalten. Siehe Abschnitt 10.

Um die Eigenschaften des Produkts lange zu erhalten

- ✓ An einem trockenen und gut belüfteten Ort fern von Wärmequellen und Sonnenlicht lagern.
- ✓ Getrennt von anderen Chemikalien lagern.
- ✓ Nicht zusammen mit Laugen, Reduktionsmitteln, Metallsalzen lagern (Zersetzungsgefahr).
- ✓ Geeignete Materialien: Polyethylen, Polypropylen, Polyvinylchlorid (PVC),
- ✓ Geeignete Materialien Polytetrafluorethylen, Glas, Keramik.
- ✓ Ungeeignete Materialien: Eisen, Kupfer, Messing, Bronze, Aluminium, Zink.
- ✓ Lagertemperatur: 0 °C < T < 30 °C

Die geeigneten Materialien, die mit Peroxiden in Kontakt kommen können und für den Bau von Behältern, Spendern usw. verwendet werden, sind: Glas oder Keramik, Polyethylen (HDPE), Polytetrafluorethylen (PTFE), Polyvinylidenfluorid (PVDF), Edelstahl AISI 304 oder 316; letztere müssen vor Gebrauch entsprechend gebeizt und passiviert werden. Empfohlen: Polyethylen hoher Dichte. Kompatible Materialien: Materialien wie: Glas oder Keramik, Polyethylen (PE), Polypropylen (PP), Polyvinylchlorid (PVC), Polytetrafluorethylen (PTFE), Edelstahl AISI 304 oder 316; letztere müssen vor Gebrauch entsprechend gebeizt und passiviert werden. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und deren Änderungen (CE-Kennzeichnung) entsprechen. Zu ermitteln bezogen auf den Arbeitsplatz im Rahmen einer Risikoanalyse gemäß Verordnung (EU) 2016/4 und deren Änderungen. Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Geräte. Siehe Abschnitt 10. Unverträgliche Materialien: Eisen, Kupfer, Messing, Bronze, Aluminium, Zink, Starke Basen, Oxidationsmittel, Pulverförmige Metalle, Starke Oxidationsmittel, Metalle, Amine, Starke Säuren, Reduktionsmittel, Organische Materialien, Alkohole, Permanganate, zB Kalium, Nickel, Messing, Eisen und Eisensalze, lösliche Carbonate und Phosphate, Hydroxide, Aceton, Schwefelverbindungen, Schwermetallverbindungen, Schwermetalle (Gefahr exothermer Zersetzung). Unverträgliche Produkte: Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel Säuren Basen Amine Schwermetallverbindungen Schwermetalle Schwefelverbindungen Rost, Asche, Staub (Gefahr der selbstbeschleunigenden exothermen Zersetzung) Übergangsmetallsalze. Siehe auch Abschnitt 8 für empfohlene Geräte. Siehe Abschnitt 10. Zu vermeidende Bedingungen siehe Unterabschnitt 10.4. Für unverträgliche Materialien siehe Unterabschnitt 10.5. Weitere Angaben Sonneneinstrahlung, Hitze, Hitzeeinwirkung vermeiden. Umweltverschmutzung vermeiden. Durch die Einhaltung der Stapelhöhe, der Versicherung der Container gegen Herunterfallen und deren Kennzeichnung ist ein zeitgemäßer Transport gemäß den Vorschriften sicherzustellen. Siehe auch Abschnitt 15. Wasserverfügbarkeit für Notfallmaßnahmen (Kühlung, Flutung, Brandbekämpfung) sicherstellen und die ordnungsgemäße Funktion in regelmäßigen Abständen überprüfen. Für detaillierte Informationen zur Aufbereitung von Tank- und Dosiernsystemen wenden Sie sich bitte an den Hersteller. Zusammenlagerungshinweise Nicht zusammen lagern mit: Laugen, Reduktionsmittel, Metallsalze (Zersetzungsgefahr). Nicht zusammen lagern mit: brennbaren

Stoffen (Brandgefahr). Stellen Sie die Verfügbarkeit von Wasser für Notfallmaßnahmen (Kühlung, Flutung, Brandbekämpfung) sicher und überprüfen Sie die ordnungsgemäße Funktion in regelmäßigen Abständen. Für detaillierte Informationen zur Aufbereitung von Tank- und Dosiersystemen wenden Sie sich bitte an den Hersteller.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Abgesehen von den in Abschnitt 1.2 beschriebenen Verwendungen werden keine anderen spezifischen Verwendungen in Betracht gezogen. Wenden Sie sich für spezielle/besondere Anwendungen an den Lieferanten. Spezifische Endanwendungen, die über die Indikationen in Abschnitt 1 hinausgehen, sind derzeit nicht bekannt

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Weitere Informationen zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Daten; siehe Punkt 7.

8.1 Regelparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

3,5-DIMETHYL-1,2-DIOSSOLAN-3,5-DIOL – CAS 13784-51-5

REAKTIONSMASSE VON CIS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL UND TRANS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL

	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert - Kurzfristig	
	ppm	Milligramm/m ³	ppm	Milligramm/m ³
----	----	----	----	----
----	----	----	----	----
----	----	----	----	----

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON; DIACETONALKOHOL CAS-123-42-2

	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert - Kurzfristig	
	ppm	Milligramm/m ³	ppm	Milligramm/m ³
Australien	50	238		
Österreich	50	240		
Belgien	50	241		
Kanada - Ontario	50	240		
Kanada - Quebec	50	238		
Dänemark	50	240	100	480
Finnland	50	240	75 (1)	360 (1)
Frankreich	50	240		
Deutschland (AGS)	20 (1)	96 (1)	40 (1)(2)	192 (1)(2)
Deutschland (DFG)	20 (1)	96 (1)	40 (1)(2)	192 (1)(2)
Irland	50	240		
Neuseeland	50	238		
Norwegen	25	120		
Volksrepublik China		240		
Polen		240		
Rumänien	32	150	53 (1)	250 (1)
Singapur	50	238		
Südkorea	50	240		
Spanien	50	241		
Schweden	25	120	50 (1)	240 (1)
Schweiz	20	96	40	192
USA - NIOSH	50	240		
USA - OSHA	50	240		
Großbritannien	50	241	75	362

Bemerkungen

Finnland	(1) 15-Minuten-Durchschnittswert
Deutschland (AGS)	(1) Haut (2) 15-Minuten-Durchschnittswert
Deutschland (DFG)	(1) Haut (2) 15-Minuten-Durchschnittswert
Irland	
Rumänien	(1) 15-Minuten-Durchschnittswert
Schweden	(1) 15-Minuten-Durchschnittswert

ACETHYLACETON - PENTAN-2,4-DION CAS 123-54-6

	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert - Kurzfristig	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Belgien	25 (1)	102 (1)		
Kanada - Ontario	25			
Deutschland (AGS)	30 (1)	126 (1)	60 (1)(2)	252 (1)(2)
Deutschland (DFG)	20 (1)	83 (1)	40 (1)(2)	166 (1)(2)
Irland	25			
Spanien	20 (1)	83 (1)	40 (1)(2)	166 (1)(2)
Schweiz	20	83	40	166

Bemerkungen

Belgien (1) Zusatzbezeichnung „D“ bedeutet, dass die Aufnahme des Stoffes über Haut, Schleimhäute oder Augen einen wesentlichen Teil der Gesamtexposition ausmacht. Es kann das Ergebnis sowohl des direkten Kontakts als auch seiner Anwesenheit in der Luft sein.

Deutschland (AGS) (1) Haut (2) 15-Minuten-Durchschnittswert
Deutschland (DFG) (1) Haut (2) 15-Minuten-Durchschnittswert
Spanien (1) Haut (2) 15-Minuten-Durchschnittswert

WASSERSTOFFPEROXID CAS 7722-84-1

	Grenzwert - Acht Stunden		Grenzwert - Kurzfristig	
	ppm	Milligramm/m ³	ppm	Milligramm/m ³
Australien	1	1,4		
Österreich	1	1,4	2	2,8
Belgien	1	1,4		
Kanada - Ontario	1			
Kanada - Quebec	1	1,4		
Dänemark	1	1,4	2	2,8
Finnland	1	1,4	3 (1)	4,2 (1)
Frankreich	1	1,5		
Deutschland (DFG)	0,5	0,71	0,5 (1)	0,71 (1)
Irland	1	1,5	2 (1)	3 (1)
Norwegen	1	1,4		
Volksrepublik China		1,5		
Polen		0,4		0,8 (1)
Singapur	1	1,4		
Südkorea	1	1,5		
Spanien	1	1,4		
Schweden	1	1,4	2 (1)	3 (1)
Schweiz	1	1,4	2 (1)	2,8 (1)
USA - NIOSH	1	1,4		
USA - OSHA	1	1,4		
Großbritannien	1	1,4	2	2,8

Bemerkungen

Finnland (1) 15-Minuten-Durchschnittswert
Deutschland (DFG) (1) 15-Minuten-Durchschnittswert
Irland (1) 15 Minuten Bezugszeitraum
Polen (1) 15-Minuten-Durchschnittswert
Schweden (1) 15-Minuten-Durchschnittswert
Schweiz (1) 15-Minuten-Durchschnittswert

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BEI: Biological Exposure Index MAC: Maximum Allowable Concentration
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health OEL: OEL: Arbeitsplatzgrenzwert. STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
TWA: Zeitgewichteter Mittelwert

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte

2,4-PENTANDIONPEROXID
DIACETON ALKOHOL
PENTAN-2,4-DION
WASSERSTOFFPEROXID

Kein biologischer Expositionsgrenzwert
Kein biologischer Expositionsgrenzwert
Kann über die Haut aufgenommen werden.
Kein biologischer Expositionsgrenzwert

TLV-Schwellwert Grenzwert; TWA - Zeitgewichteter Durchschnitt; STEL - Kurzzeit-Expositionsgrenzwert; ACGH - Amerikanische Konferenz staatlicher Industriehygieniker.
OEL(EU): Arbeitsplatzgrenzwert (EU). Le informazioni contenute in questa sezione contengono indicazioni e pareri generici. Consultare l'elenco degli Usi identificati nella Sezione 1 per informazioni specifiche available fornite nello Scenario o negli scenari di esposizione.

Abgeleiteter No-Effect-Level (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

ACETYLACETONPEROXID – 3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL – CAS 13784-51-5 – Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level (DNEL)

REAKTIONSMASSE VON CIS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL UND TRANS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL

	Inhalation - Via - Weg	Oral - Via - Weg	Dermal - Via - Weg
Arbeitskräfte	11,75 mg/m ³ (LT, SE)	----	13,33 mg/kg KG/Tag(LT, SE)
Verbraucher	----	----	----

DIACETONALKOHOL CAS 123-42-2- Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

	Inhalation - Via - Weg	Oral - Via - Weg	Dermal - Via - Weg
Arbeitskräfte	240 mg/m ³ (ST, LE) 32,6 mg/m ³ (LT, SE)	----	467 mg/kg KG/Tag (LT, SE)
Verbraucher	5,8 mg/m ³ (LT, SE)	1,67 mg/kg KG/Tag (LT, SE)	167 mg/kg KG/Tag (LT, SE)

ACETYLACETON CAS 123-54-6 - Abgeleiteter Nicht-Effekt-Level (DNEL)

	Inhalation - Via - Weg	Oral - Via - Weg	Dermal - Via - Weg
Arbeitskräfte	84 mg/m ³ (LT, SE)	----	12 mg/kg KG/Tag (LT, SE)



SICHERHEITSDATENBLATT

Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und
Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

Verbraucher 24,7 mg/m³ (LT, SE) 8,4 mg/kg KG/Tag (LT, SE) 8,4 mg/kg KG/Tag (LT, SE)

WASSERSTOFFPEROXID CAS 7722-84-1 - Livello derivato senza effetto (DNEL)

	Inhalation - Via - Weg	Oral - Via - Weg	Dermal - Via - Weg
Arbeitskräfte	3 mg/m ³ (DAMIT NICHT) 1,4 mg/m ³ (LE, LT)	---	---
Verbraucher	1,93 mg/m ³ (DAMIT NICHT) 0,21 mg/m ³ (LE, LT)	---	---

LE: Lokale Effekte. SE: Systemische Wirkungen, LT: Langfristig, ST: Kurzfristig.

* DNEL wurde auf der Grundlage der bereitgestellten toxikologischen Informationen berechnet. Es wurden konservative Bewertungsfaktoren verwendet. Qualitative Bewertung auf Basis von ** OC und RMM. *** Die durchgeführte qualitative Bewertung basiert auf OC und RMM (für das Risiko für die Augen). **** Der Stoff erfüllt nicht die Einstufungskriterien für dermale systemische Wirkungen. Gp: Allgemeinbevölkerung.

PNECs – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

	ACETYLACETONPEROXID	DIACETONALKOHOL	ACETYLACETON	WASSERSTOFFPEROXID
PNEC Süßwasser (mg/l)	0,17 mg/l AF 10	2 mg/l AF:50	0,26 mg/l FS50	0,0126 mg/l AF: 50
PNEC Sediment Süßwasser (mg/kg)	1,53 mg/kg Sediment tw	7,4 mg/kg Sediment tw	1.909 mg/kg Sediment tw	0,047 mg/kg
PNEC Meerwasser (mg/l)	0,17 mg/l AF 100	0,2 mg/l AF:500	0,026 mg/l AF 500	0,0126 mg/l AF: 50
PNEC Sediment marine (mg/kg)	0,153 mg/kg Sediment tw	0,74 mg/kg TG	0,191 mg/kg kg Sediment dw	0,047 mg/kg Sediment tw
Zeitweise Freisetzung ins Wasser	0,054 mg/l	1 mg/l	0,26 mg/l	0,0138 mg/l
PNEC-Kläranlage (mg/l):	6,2 mg/l AF 10	10 mg/l AF:100	1,32 mg/L Fettsäuren 10	4,66 mg/l AF:100
PNEC Boden (mg/kg):	0,2 mg/kg Boden TG	0,31 mg/kg Boden TG	0,193 mg / kg de sol en poids sek	0,002 mg/kg Boden dw
Luft	----	----	Keine Gefahr erkannt:	Keine Gefahren erkannt
Sekundäre Vergiftung	----	----	----	----

8.2 Expositionskontrollen

Die folgenden Informationen betreffen die Verwendungen in Unterabschnitt 1.2 des Sicherheitsdatenblatts. Handhabungs- und Anwendungshinweise entnehmen Sie, falls vorhanden, dem Produktinformationsblatt. Für diesen Abschnitt wird von normalen Nutzungsbedingungen ausgegangen. Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit reinem Produkt: Einschließlich Tätigkeiten wie das Abfüllen und Umfüllen des Produkts in die verwendeten Geräte, Flaschen oder Eimer. Verwenden Sie eine persönliche Schutzausrüstung, die den Anforderungen der europäischen und nationalen Bezugsnormen entspricht. Konsultieren Sie in jedem Fall den Lieferanten, bevor Sie eine endgültige Entscheidung über den Kauf von Geräten treffen. Die folgenden Informationen betreffen die Verwendungen in Unterabschnitt 1.2. Handhabungs- und Anwendungshinweise entnehmen Sie, falls vorhanden, dem Produktinformationsblatt. Für diesen Abschnitt wird von normalen Nutzungsbedingungen ausgegangen. Empfohlene Sicherheitsmaßnahmen für den Umgang mit reinem Produkt: Beinhaltet Aktivitäten wie das Abfüllen und Umfüllen des Produkts in Gebrauchsgeräte, Flaschen oder Behälter. Wenn das Produkt mit speziellen Dosiersystemen ohne Risiko von Spritzern oder direktem Hautkontakt verdünnt wird, können die in diesem Abschnitt beschriebenen persönlichen Schutzmaßnahmen abgeschwächt werden. Direkten Kontakt und/oder Spritzer möglichst vermeiden. Zugpersonal.

Geeignete anlagentechnische Steuerungen

Professionelle Expositionskontrollen. Technische Maßnahmen.

Einsatz in geschlossenen Prozessen (z. B. Transfer in Closed Loop). Sorgen Sie für ausreichende Belüftung des Arbeitsplatzes, um die Konzentration des Produkts in der Umgebungsluft gering zu halten. Für eine gute lokale Belüftung und ein gutes Luftaustauschsystem ist zu sorgen. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, um die Konzentrationen der Dämpfe unter dem Expositionsgrenzwert zu halten, müssen geeignete Atemwegsschutzmittel verwendet werden. Notfall-Augenspülbrunnen und Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe eines potenziellen Kontakts verfügbar sein.

Persönliche Schutzausrüstung Haut-/Körperschutz (EN 14605)

(A)

Tragen Sie chemikalienbeständige Kleidung und Stiefel, besonders dort, wo eine direkte Hautexposition und/oder Spritzer auftreten können. Schutzanzug, Sicherheitsschürze. Geeignetes Sicherheitsschuhwerk. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Tragen waschen. Säurebeständige Schutzkleidung tragen. Geeignete Materialien sind: PVC, Neopren, Nitrilkautschuk (NBR), Gummi. Gummi- oder Kunststoffstiefel

(B)

Handschutz (EN 374)

Tragen Sie chemikalienbeständige Arbeitshandschuhe aus Butylkautschuk, Neopren, PVC, Nitril (Dicke = 0,5 mm; Durchdringungszeit > 8 Stunden - 480 Min.) [Ref. EN 374]. Die Durchdringungszeit des Produkts wurde nicht bestimmt. Handschuhe häufig wechseln! Handschutz

Material: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: <30 min
Handschuhdicke: 0,4 mm
Material: Butylkautschuk
Durchbruchzeit: > = 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm

Angaben zur Materialdurchdringung / Beständigkeit sind Standard. Die genaue Durchbruchzeit / Beständigkeit des Materials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Da es sich bei dem Produkt jedoch um ein Gemisch aus mehreren Stoffen handelt, muss die Beständigkeit des Handschuhmaterials vor dem Einsatz geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Überprüfen Sie die Unversehrtheit der Handschuhe, bevor Sie sie verwenden, und ersetzen Sie sie im Falle einer Verschmutzung oder eines Bruchs sofort. Hautschutzwirksamkeit: 95 %. Material: Butylkautschuk, Neopren, Synthetikautschuk, PVC, Handschuhdicke: 0,5 mm Durchdringungszeit: > = 8 h (90 % Schutz). Direkten Hautkontakt mit dem Produkt vermeiden. Identifizieren Sie potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt. Bei wahrscheinlichem Handkontakt mit dem Stoff geeignete Handschuhe (EN374) tragen. Entfernen Sie Verunreinigungen/Produktspritzer, sobald sie auftreten. Hautverunreinigungen sofort abspülen. Für besondere Anwendungen empfiehlt es sich, die spezifische Chemikalienbeständigkeit mit dem Hersteller der Arbeitshandschuhe abzustimmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Führen Sie grundlegende Mitarbeiterschulungen durch, damit die Exposition minimiert wird und alle Hautprobleme gemeldet werden können. Überprüfen Sie vor Gebrauch seinen Zustand. Bemerkungen: Nach Kontakt Haut gründlich waschen. Die Ausrüstung der Schutzhandschuhe für den Umgang mit chemischen Produkten ist entsprechend der zu erwartenden Konzentration und Menge der Gefahrstoffe für die einzelnen Aufgaben auszuwählen. Für besondere Anwendungen empfiehlt es sich, die spezifische Chemikalienbeständigkeit mit dem Hersteller der Arbeitshandschuhe abzustimmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Überprüfen Sie den Status vor der Verwendung. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden und beim Umgang geeignete Schutzhandschuhe tragen und vor Gebrauch auf deren Zustand prüfen. Handschuhe sollten sofort ersetzt werden, wenn es eine signifikante Verschlechterung gibt. Bemerkungen: Nach Kontakt Haut gründlich reinigen. Für spezielle Anwendungen empfehlen wir, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

(C) Augen-/Gesichtsschutz
(EN 166)

Tragen Sie während der Handhabung/des Transfers eine abgedichtete Schutzbrille (EN166) und/oder einen Gesichtsschutz. Installieren Sie Notfall-Augenquellen in der Nähe des Verwendungsbereichs. Duschen, Augenbäder bereitstellen. Wasservorräte in der Nähe der Verwendungsstelle bereitstellen. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Bei unzureichender Belüftung, bei Auftreten gefährlicher Dämpfe, Dämpfe oder Nebel umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei Staub- oder Aerosolbildung Atemschutzgerät mit zugelassenem Filter verwenden. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Filter für Gase / Dämpfe EN 141. Einatmen von Dämpfen vermeiden und nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Verwenden Sie bei Noffällen umluftunabhängige Atemschutzgeräte oder Masken mit einem Filter des Typs „A“. Unter normalen Einsatzbedingungen und unter den Einsatzbedingungen des Produkts ist eine Atemschutzmaske nicht erforderlich. In einigen Situationen, wie z. B. Sprühauftrag in industriellen Umgebungen, ist die Verwendung eines Atemschutzes erforderlich (z. B. Gesichtsmaske mit Kartusche vom Typ NO). Überprüfen Sie die Expositionsszenarien. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen: Filter für Gase / Dämpfe EN 143. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Verwenden Sie während des Notfalls ein Atemschutzgerät oder Masken mit Filter für organische Dämpfe, Typ "A". Expositionsszenarien prüfen, falls verfügbar. Verwenden Sie ein geeignetes Atemschutzgerät, wenn es die Expositionsgrenze überschreitet und wenn die Ausrüstung unzureichend belüftet ist (Atemschutzgerät mit Filter A): Europäische Kartuschen Dräger Mehrzwecktyp (A2B2E2K1P2) Kombination 3M Kartusche / Filter: 60922, 60923 oder 60926, 3M Mehrzwecktyp (ABEK2P3), 3M Säure Gas (AG) 6002, Organic Vapor / Acid gas (OV / AG) 6003, Multigas (MG / V) 6006. Filter ABEK empfohlen. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Verwenden Sie während des Notfalls ein Atemschutzgerät oder Masken mit Filter für organische Dämpfe, Typ "A". Expositionsszenarien prüfen, falls verfügbar. Verwenden Sie ein geeignetes Atemschutzgerät, wenn es die Expositionsgrenze überschreitet und wenn die Ausrüstung unzureichend belüftet ist (Atemschutzgerät mit Filter A): Europäische Kartuschen Dräger Mehrzwecktyp (A2B2E2K1P2) Kombination 3M Kartusche / Filter: 60922, 60923 oder 60926, 3M Mehrzwecktyp (ABEK2P3), 3M Säure Gas (AG) 6002, Organic Vapor / Acid gas (OV / AG) 6003, Multigas (MG / V) 6006. Filter ABEK empfohlen. Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät verwenden. Verwenden Sie während des Notfalls ein Atemschutzgerät oder Masken mit Filter für organische Dämpfe, Typ "A". Expositionsszenarien prüfen, falls verfügbar. Verwenden

(D) Atemschutz
(EN 141, EN 143, 14387)

Sie ein geeignetes Atemschutzgerät, wenn es die Expositionsgrenze überschreitet und wenn die Ausrüstung unzureichend belüftet ist (Atemschutzgerät mit Filter A): Europäische Kartuschen Dräger Mehrzwecktyp (A2B2E2K1P2) Kombination 3M Kartusche / Filter: 60922, 60923 oder 60926, 3M Mehrzwecktyp (ABEK2P3), 3M Säure Gas (AG) 6002, Organic Vapor / Acid gas (OV / AG) 6003, Multigas (MG / V) 6006. Filter ABEK empfohlen.

Emissionen von Lüftungs- oder Arbeitsgeräten sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetzgebung entsprechen. In einigen Fällen ist es erforderlich, eine Rauchminderung durchzuführen, Filter hinzuzufügen oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung vorzunehmen, um die Emission auf ein akzeptables Niveau zu reduzieren. Verwenden Sie vorzugsweise Pumpentechniken zum Ausschütten oder Entleeren. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Grundwasser und Oberflächengewässer nicht verunreinigen. Informieren Sie im Falle einer Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserkanälen die zuständigen Behörden gemäß den örtlichen Gesetzen. Lassen Sie das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen. Allgemeine Hinweise : Eindämmung um Lagertanks herum vorsehen.

(e) Hygiene Maßnahmen:

Kontrollen der Umweltexposition

Schutzmaßnahmen/Schutzvorkehrungen

Gemäß guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Bei möglichem Haut-/Augenkontakt muss ein spezieller Hand-/Augen-/Körperschutz verwendet werden. Arbeitsplatzkonzentrationen müssen unter den angegebenen Grenzwerten gehalten werden. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte und/oder bei Freisetzung größerer Mengen (Auslaufen, Verschütten, Staub) ist das vorgeschriebene Atemschutzgerät zu tragen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung 89/686/EWG und ihren Änderungen entsprechen (CE-Kennzeichnung). Sie muss arbeitsplatzbezogen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse gemäß Verordnung 89/686/EWG und Änderungen ermittelt werden.

In Übereinstimmung mit guter Industriehygiene und angemessenen Sicherheitspraktiken handhaben. Bei Haut-/Augenkontakt sollte ein spezieller Hand-/Augen-/Körperschutz verwendet werden. Arbeitsplatzkonzentrationen sollten unter den angegebenen Grenzwerten gehalten werden. Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte und / oder Freisetzung größerer Mengen (Verluste, Ausbreitung, Staub) ist das vorgeschriebene Atemschutzgerät zu verwenden. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung 89/686/EWG und ihren Modifikationen entsprechen (CE-Kennzeichnung). Sie muss in Bezug auf den Arbeitsplatz im Rahmen einer Gefährdungsanalyse gemäß 89/686/EWG und Änderungen festgelegt werden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	<i>Charakteristisch</i>	<i>Maßeinheit</i>	<i>Angegebener Wert</i>
A	Aussehen: – Aggregatzustand (20°C)	1013 hPa	-
B	Farbe		Flüssig bei 20°C und 101,3 kPa, klar, farblos
C	Geruch		Farblos
	Riechschwelle:		Scharf, ähnlich wie AcetylAceton
D	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	°C	Scharf, leicht, mild, AcetylAceton-ähnlich
			< - 10 °C bei 1013 hPa
e	Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	°C	Nicht bestimmbar - Zersetzung unterhalb des Siedepunktes. Es zersetzt sich bei Hitze. (Kein Siedepunkt begann sich bei 60 °C zu zersetzen (ECHA))
F	Entflammbarkeit	°C	Nicht zutreffend Zersetzungsprodukte können entzündlich sein.
G	Untere und obere Explosionsgrenze	°C	Unzutreffend
	Flammpunkt		> SADT. Geschlossener Tiegel: 70 °C – Penski-Martens geschlossener Tiegel EN ISO 2719. Offener Tiegel: 75,0 °C – Cleveland offener Tiegel ASTM D92.
H		°C	Der Flammpunkt dieses Produkts liegt über der Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT).
ich	Selbstentzündungstemperatur	°C	Keine Daten verfügbar. Zersetzungsprodukte können brennbar sein. Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft.
			65°C 50 kg Verpackung SADT ist die niedrigste Temperatur, bei der die selbstbeschleunigende Zersetzung eines organischen Peroxids in Transportverpackungen auftreten kann. Verfahren: Die SADTs wurden unter Verwendung des sogenannten isothermischen Lagerungstests bestimmt, wie im United Nations Manual of Tests and Criteria, siebte überarbeitete Ausgabe, Test H.3, beschrieben.
J	Zersetzungstemperatur	°C	Leicht sauer - < 5
k	pH-Wert		

I	Kinematische Viskosität	mm ² /s	Keine Daten verfügbar. Viskosität, dynamisch: 26,6 mPa.s , bei 20 °C
	Löslichkeit		Löslichkeit in Wasser: > 500 g/l bei 20 °C Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: teilweise löslich Methanol und Ethylacetat > 500 g/l Chloroform < 10 g/l Hexan < 50 g/l
M			
N	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)		
	2,4-PENTANDIONPEROXID	Log Kow	log Kow : < 1,1 (OCDE Linea direttiva 117)
	4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ONE		Log-Kow: = - 0,09.
	2,4 PENTANDION	Log Kow	log Kow = 0,68 , a 40 °C, Leicht bioakkumulierbar.
	WASSERSTOFFPEROXID		log Kow: = -1,57, bei 20°C
Ö	Dampfdruck		Keine Daten verfügbar.
	2,4-PENTANDIONPEROXID		Dampfdruck hPa - Pa 1 hPa, bei 20 °C - 73,6 Pa Temp. 25°C 1 hPa bei 84 °C (Für Methylethylketonperoxid (ECHA) kann im ungünstigsten Fall von einem Dampfdruck von 73,6 Pa bei 25 °C ausgegangen werden)
P	Dichte und/oder relative Dichte	d 20/20	1.030 – 1.050 (SSC2010 – Promox P300)
Q	Relative Dampfdichte		Keine Daten verfügbar.
R	Partikeleigenschaften		Unzutreffend

9.2 Andere Informationen

	<i>Charakteristisch</i>	<i>Maßeinheit</i>	<i>Angegebener Wert</i>
	Explosive Eigenschaften		Nicht explosiv. EWG-Richtlinie 92/69/EWG, A.14. Der Stoff oder das Gemisch ist als organisches Peroxid Typ D eingestuft.UN 3105, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG (ACETYLACETONPEROXID)
A	Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische		Der Stoff oder das Gemisch ist als organisches Peroxid Typ D eingestuft.UN 3105, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG (ACETYLACETONPEROXID)
B	Organische Peroxide		Der Stoff oder das Gemisch ist als organisches Peroxid Typ D eingestuft.UN 3105, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG (ACETYLACETONPEROXID)
C			
D	Für Metalle korrosive Stoffe oder Gemische		Nicht Einstufung aufgrund fehlender Daten
e	Oxidierende Flüssigkeiten		Nicht zutreffend, Organisches Peroxid Die Daten stammen aus der Bewertung oder dem Testergebnis einer ähnlichen Verbindung (Analogieschluss).
F	COV-Inhalt		Keine Daten verfügbar.
G	Gehalt an aktivem Sauerstoff	%	4,0 % – 4,3 %w/w
H	Gehalt an Acetylacetonperoxid	%	>= 25 % - < 30 % w/w
ich	Haltbarkeit		12 Monate

Die oben genannten physikalisch-chemischen Eigenschaftswerte sind typische Werte für das Produkt und sollten daher nicht als produktspezifische Daten angesehen werden. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebenen Daten sind nur Sicherheitsinformationen und ersetzen keine Informationen zu den Spezifikationen des Produkts selbst.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Keine bekannten Reaktionsgefahren unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen. Das Produkt kann schnell und heftig reagieren, wenn es mit unverträglichen Chemikalien gemischt oder erhitzt wird. Nicht direkt mischen mit Metallsalzen, Beschleunigern, Säuren und Laugen, insbesondere in konzentrierter Form, reduzierenden Produkten und organischen und brennbaren Stoffen. Kontakt mit Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen vermeiden, starke Säuren, reagiert heftig mit basischen Produkten unter Wärmeentwicklung. Von Produkten auf Chlor- oder Sulfidbasis fernhalten.
10.2	Chemische Stabilität	Unter Lagerbedingungen bei normalen Raumtemperaturen (0°C bis +30°C) ist das Produkt stabil. Bei vorschriftsmäßiger Handhabung und Lagerung keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen ist das Produkt ab Herstellungsdatum mindestens zwölf Monate haltbar. Es ist keine Zersetzung erkennbar, wenn das Produkt gemäß den vorgeschlagenen Spezifikationen verwendet und gelagert wird. Verunreinigungen können einen gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können explodieren. Das Produkt kann jedoch Sauerstoff freisetzen. Entfernen Sie nicht die auf der Originalverpackung vorhandenen Entgasungssysteme. Kontakt mit unverträglichen Substanzen kann Zersetzung bei oder unterhalb der Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung verursachen.
10.3	die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Das Produkt kann sich schnell zersetzen, wenn es mit unverträglichen Chemikalien gemischt oder erhitzt wird. Nicht direkt mischen mit Metallsalzen, Beschleunigern, Säuren und Laugen, insbesondere in konzentrierter Form, reduzierenden Produkten und organischen und

brennbaren Stoffen. Das Produkt ist unter normalen Lager- und Gebrauchsbedingungen stabil, gefährliche Reaktionen treten nicht auf. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metallsalze, Laugen, Reduktionsmittel können bei Kontakt mit dem Produkt eine selbstbeschleunigende, exotherme Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung hervorrufen. Die Freisetzung von Sauerstoff kann Brände begünstigen. Bei Zersetzung wird ein Temperaturanstieg und die Emission von Dämpfen beobachtet. Der bei der Zersetzung entstehende Sauerstoff kann im Brandfall die Verbrennung brennbarer Stoffe begünstigen. Zersetzung unter Hitzeeinwirkung. Kann die Entzündung brennbarer Materialien begünstigen. Wenn es von Feuer angegriffen wird, wird es weiter brennen. Bei Brand und/oder Explosion Rauch nicht einatmen. Der bei der Zersetzung entstehende Sauerstoff kann im Brandfall die Verbrennung begünstigen. Im Brandfall oder bei Erwärmung entsteht im Behälter ein Druckanstieg, der zum Bersten führen kann. Kontakt mit brennbaren Stoffen kann Feuer oder Explosion verursachen. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metallsalze, Laugen, Reduktionsmittel können bei Kontakt mit dem Produkt eine selbstbeschleunigende, exotherme Zersetzung unter Sauerstoffentwicklung hervorrufen. Überdruck- und Berstgefahr bei Zersetzung in geschlossenen Behältern und Rohrleitungen. Die Freisetzung von Sauerstoff kann Brände begünstigen. Siehe Abschnitt 10. 1 Reaktivität. Reagiert mit Hypochlorit (Chlorentwicklung).

10.4 Zu vermeidende Umstände:

Zu vermeidende Bedingungen Sonneneinstrahlung, Hitze, Hitzeeinwirkung. Bewahren Sie den Behälter an einem gut belüfteten Ort auf. An einem kühlen Ort aufbewahren. Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen. Bei Temperaturen nicht über 30°C lagern. Von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Das Produkt kann sich schnell zersetzen, wenn es mit unverträglichen Chemikalien gemischt oder erhitzt wird. Von Metallsalzen, Metallen, Beschleunigern, Säuren und Laugen, insbesondere in konzentrierter Form, reduzierenden Produkten und organischen und brennbaren Stoffen fernhalten. An einem kühlen Ort fern von Wärmequellen oder direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bewahren Sie den Behälter an einem gut belüfteten Ort auf. An einem kühlen Ort aufbewahren. Um thermische Zersetzung zu vermeiden, nicht überhitzen. Bei Temperaturen nicht über 30°C lagern. Von Wärmequellen und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Verwenden Sie nur die kompatiblen Materialien, die auf S. 7.


10.5 Inkompatible Materialien

Reagiert mit Alkalien und Metallen. Basen, Metalle, organische Materialien, Aluminium, Baustahl. Von Produkten fernhalten, die Chlorbleiche oder Sulfite enthalten. Bei Kontakt mit Essigsäureanhydrid kann es zu explosiven Reaktionen kommen. Kontakt mit Metallen, Metallionen, Alkalien, Reduktionsmitteln und organischen Stoffen (zB Alkohol oder Terpene), insbesondere bei längerem Kontakt, kann den selbstbeschleunigten Zersetzungsprozess in Gang setzen. Bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, starken Reduktionsmitteln, Säuren, Basen, Amininen, Übergangsmetallsalzen, Schwefelverbindungen, Rost, Asche, Staub kann es zu heftigen Reaktionen kommen (Gefahr der selbstbeschleunigenden exothermen Zersetzung). organisch. Brennbare Materialien. Starke Grundlagen. Starke Reduktionsmittel. Metalle. Metallsalze. Unverträgliche Materialien Verunreinigungen, Zersetzungskatalysatoren, Metallsalze, Laugen, Reduktionsmittel. Metalle, Buntmetalle, Aluminium, Zink. Mögliche gefährliche Reaktion: Zersetzung. Entzündliche Materialien, Mögliche gefährliche Reaktion: Selbstentzündung. Organische Lösungsmittel, Mögliche gefährliche Reaktion: Explosionsgefahr. Unverträgliche Materialien: Verunreinigungen, Metallzersetzungskatalysatoren, Buntmetalle, Aluminium, Zink. Metallsalze, Laugen, Reduktionsmittel Mögliche gefährliche Reaktion: Zersetzung. Entzündliches Material. Mögliche gefährliche Reaktion: Selbstentzündung. organisches Lösungsmittel Mögliche gefährliche Reaktion: Explosionsgefahr. Buntmetall, Aluminium, Zink. Metallsalze, Laugen, Reduktionsmittel Mögliche gefährliche Reaktion: Zersetzung. Entzündliches Material. Mögliche gefährliche Reaktion: Selbstentzündung. organisches Lösungsmittel Mögliche gefährliche Reaktion: Explosionsgefahr. Buntmetall, Aluminium, Zink. Metallsalze, Laugen, Reduktionsmittel Mögliche gefährliche Reaktion: Zersetzung. Entzündliches Material. Mögliche gefährliche Reaktion: Selbstentzündung. organisches Lösungsmittel Mögliche gefährliche Reaktion: Explosionsgefahr.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Verbrennungseigenschaften können folgende Materialien zu den Zersetzungsprodukten gehören:
Ethan
Methan
Ethylen
Kohlendioxid
Kohlenoxide
Freisetzung anderer gefährlicher Zersetzungsprodukte möglich. Zersetzungsprodukte bei thermischer Zersetzung: Dampf Sauerstoff Zersetzung unter Hitzeeinwirkung. Wenn es von Feuer angegriffen wird, wird es weiter brennen. Bei Brand und/oder Explosion Rauch nicht einatmen. Der bei der Zersetzung entstehende Sauerstoff kann im Brandfall die Verbrennung begünstigen. Im Brandfall oder bei Erwärmung entsteht im Behälter ein Druckanstieg, der zum Bersten führen kann. Unvollständige Verbrennung erzeugt Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase. SADT 65 °C – 50-kg-Verpackung – Isothermischer Lagerungstest (UN-Test H.3).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission</p>	
Erscheinungsdatum: 01.06.1986	PROMOX P300	Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Alle verfügbaren Daten zu diesem Produkt und/oder den in Abschnitt 3 genannten Bestandteilen und/oder den Analogstoffen/Metaboliten wurden für die Gefahrenbeurteilung berücksichtigt. Aufgrund seiner Zusammensetzung und basierend auf den verfügbaren Informationen:

REAKTIONSMASSE VON CIS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLANE-3,5-DIOL UND TRANS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLANE-3,5-DIOL (CAS 13784-51-5)

Akute Toxizität: Verschlucken: LD50/Ratte: > 2 g/kg (Methode: OECD Prüfrichtlinie 401) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 35 %) Die LD50 der Testsubstanz war größer oder gleich 2000 mg/kg bei dermalen oder oraler Exposition. Akute Inhalationstoxizität: Akute Inhalationstoxizität: Keine Mortalität/1 h/Ratte: 13,1 mg/l, Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Aerosol) (Wirkstoff, 35 %) Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Aerosol) (Wirkstoff, 35 %). Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 1,5 mg/l. Prüfatmosphäre: Staub / Nebel. Einwirkzeit: 4 h. Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg / l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode Einatmen von Dämpfen durch thermische Zersetzung des Produkts: Gefahr der Reizung der Atemwege. Toxische Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch hat keine akute Toxizität beim Einatmen. Keine Sterblichkeit / 1 Stunde / Ratte: 13. 1mg/l. Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Aerosol) gefunden (Wirkstoff, 35 %). Umrechnung: 3,275 mg/l/4h (Aerosol). Akute Toxizität dermal: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg / kg. Methode: Berechnungsmethode. Die LD50 der Testsubstanz war größer oder gleich 2000 mg/kg bei dermalen oder oraler Exposition. Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Hautschädigung): Ätzung/Reizung der Haut: 2,4-Pentandion, Peroxid – Spezies: Kaninchen – Methode: Richtlinien 404 für den OECD-Test. Ergebnis: Keine Hautreizung. Leicht hautreizend Bei Tieren: Leichte Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404, Kaninchen) (in Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 33%) Lokale Effekte (Verätzung / Reizung / Schwere Augenschädigung): Schwere Augenschädigung/Augenreizung: 2,4 -Pentandion, Peroxid: Spezies: Kaninchen. Methode: Richtlinien 405 für den OECD-Test. Ergebnis: Reizt die Augen. Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung der Atemwege: Nicht klassifiziert nach den verfügbaren Informationen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hautsensibilisierung: 2,4-Pentandion, Peroxid: Art des Testes: Maximierungstest Expositionsweg: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406 Ergebnis: Möglichkeit oder Hinweise auf Hautsensibilisierung Mann. Bemerkungen: Verursacht Bewusstsein. Bemerkungen: Verursacht Sensibilisierung. CMR-Wirkungen: Keimzell-Mutagenität: Insgesamt nicht genotoxisch In vitro Ames-Test in vitro: Genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 471) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 30 %) In-vitro-Genmutationstest an Säugerzellen: Nicht genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 476) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 30 %) In vivo Mikrokerntest in vivo Maus: Nicht genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 474) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 33 %). Karzinogenität: Keine Daten verfügbar. CMR-Wirkungen: Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine bekannten krebserzeugenden Wirkungen. Reproduktionstoxizität: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft. Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als Rauschmittel für ein bestimmtes Zielorgan bei wiederholter Exposition eingestuft. Aspirationsgefahr: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationsstoxizität Acetylacetonperoxid: nicht anwendbar.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen des Gemisches. Aufgrund seiner Zusammensetzung kann es betrachtet werden als:

Akute Toxizität: Verschlucken: LD50/Ratte: > 2 g/kg (Methode: OECD Prüfrichtlinie 401) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 35 %) Die LD50 der Testsubstanz war größer oder gleich 2000 mg/kg bei dermalen oder oraler Exposition. Akute Inhalationstoxizität: Akute Inhalationstoxizität: Keine Mortalität/1 h/Ratte: 13,1 mg/l, Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Aerosol) (Wirkstoff, 35 %) Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Aerosol) (Wirkstoff, 35 %). Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 1,5 mg/l. Prüfatmosphäre: Staub / Nebel. Einwirkzeit: 4 h. Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg / l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode Einatmen von Dämpfen durch thermische Zersetzung des Produkts: Gefahr der Reizung der Atemwege. Toxische Wirkungen können nicht ausgeschlossen werden. Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch hat keine akute Toxizität beim Einatmen. Keine Sterblichkeit / 1 Stunde / Ratte: 13. 1mg/l. Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Aerosol) gefunden (Wirkstoff, 35 %). Umrechnung: 3,275 mg/l/4h (Aerosol). Akute Toxizität dermal: Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg / kg. Methode: Berechnungsmethode. Die LD50 der Testsubstanz war größer oder gleich 2000 mg/kg bei dermalen oder oraler Exposition. Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Hautschädigung): Ätzung/Reizung der Haut: 2,4-Pentandion, Peroxid – Spezies: Kaninchen – Methode: Richtlinien 404 für den OECD-Test. Ergebnis: Keine Hautreizung. Leicht hautreizend Bei Tieren: Leichte Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404, Kaninchen) (in Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 33%) Lokale Effekte (Verätzung / Reizung / Schwere Augenschädigung): Schwere Augenschädigung/Augenreizung: 2,4 -Pentandion, Peroxid: Spezies: Kaninchen. Methode: Richtlinien 405 für den OECD-Test. Ergebnis: Reizt die Augen. Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sensibilisierung der Atemwege: Nicht klassifiziert nach den verfügbaren Informationen. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Hautsensibilisierung: 2,4-Pentandion, Peroxid: Art des Testes: Maximierungstest Expositionsweg: Hautkontakt Spezies: Meerschweinchen Methode: OECD Prüfrichtlinie 406 Ergebnis: Möglichkeit oder Hinweise auf Hautsensibilisierung Mann. Bemerkungen: Verursacht Bewusstsein. Bemerkungen: Verursacht Sensibilisierung. CMR-Wirkungen: Keimzell-Mutagenität: Insgesamt nicht genotoxisch In vitro Ames-Test in vitro: Genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 471) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 30 %) In-vitro-Genmutationstest an Säugerzellen: Nicht genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 476) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 30 %) In vivo Mikrokerntest in vivo Maus: Nicht genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 474) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 33 %). Karzinogenität: Keine Daten verfügbar. CMR-Wirkungen: Karzinogenität: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine bekannten krebserzeugenden Wirkungen. Reproduktionstoxizität: Fertilität: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. 4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ONE: Aufgrund der verfügbaren Daten besteht kein Verdacht auf reproduktionstoxisches Potenzial der Mischung. Reproduktions-/Entwicklungswirkungs-Screening-Assay: Bei hoher Dosis:., Wirkungen auf Fruchtbarkeit und Nachkommen., Nebenwirkungen aufgrund maternaler Toxizität. NOEL (Elterliche Toxizität): = 30 - 100 mg/kg Körpergewicht/Tag NOEL (Fertilität): = 300 mg/kg Körpergewicht/Tag NOEL (Entwicklungstoxizität): = 300 mg/kg Körpergewicht/Tag (Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 , Ratte, Orale Verabreichung) Erweiterte Ein-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten ist die Substanz

kein Verdacht auf reproduktionstoxisches Potenzial. Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (Elterntoxizität): 200 mg/kg Körpergewicht/Tag Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (Fertilität): 200 mg/kg Körpergewicht/Tag NOAEL (Entwicklungstoxizität): 200 mg/kg Körpergewicht/Tag (Methode: OECD Prüfrichtlinie 443, Ratte, Oral) Fötale Entwicklung: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes. 3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten besteht kein Verdacht auf reproduktionstoxisches Potenzial des Gemisches. 4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON:

Fötale Entwicklung: Kann vermutlich das ungeborene Kind schädigen. • Bei Tieren: Exposition während der Schwangerschaft: Keine Auswirkungen auf die fetale Entwicklung NOAEL (Entwicklungstoxizität): NOAEL (Mutertoxizität): 1 g/kg (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414, Ratte, auf oralem Weg) Exposition während der Schwangerschaft: Toxische Wirkungen für fetale Entwicklung NOAEL (Entwicklungstoxizität): 100 mg/kg Körpergewicht/Tag NOAEL (Maternaltoxizität): 300 mg/kg Körpergewicht/Tag (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414, Kaninchen, oral) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, Kategorie 3 mit Atemwegsreizung eingestuft. Einatmen: 4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON: Beim Menschen: Reizt Nase, Rachen und Atemwege (100 ppm, 0,48 mg/l) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - wiederholte Exposition: Der Stoff oder das Gemisch ist bei wiederholter Exposition nicht als Rauschmittel für ein bestimmtes Zielorgan eingestuft. Aspirationsgefahr: Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität Acetylacetonperoxid: nicht anwendbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

REAKTIONSMASSE VON CIS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL UND TRANS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLAN-3,5-DIOL (CAS-Nr. 13784-51-5)

A	Akute Toxizität - Einatmen	LC50 Einatmen (tödliche Dosis Ratte)	Schwach gesundheitsschädlich beim Einatmen Bei Tieren: Keine Mortalität/1 h/Ratte: 13,1 mg/l, Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Aerosol) (Wirkstoff, 35 %)
	Akute Toxizität - Oral	LD50 oral (tödliche Dosis Ratte)	LD50/Ratte: > 2 g/kg (Methode: OECD Prüfrichtlinie 401) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 35%) > 2.000 mg/kg
	Akute Toxizität - Dermal	LD50-Haut (tödliche Dosis Ratte)	Keine Mortalität/Ratte: 2.000 mg/kg (Methode: OECD Prüfrichtlinie 402)Keine spezifischen toxischen Wirkungen (Wirkstoff, 35 %)
B	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Hautschädigung): Haut	(Kaninchen)	Hautkontakt: Leicht hautreizend Bei Tieren: Leichte Hautreizung (OECD Prüfrichtlinie 404, Kaninchen) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 33 %)
C	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Augenschädigung): Auge	(Kaninchen)	Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung. Bei Tieren: Reizt die Augen. (OECD Prüfrichtlinie 405, Kaninchen) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 35 %)
D	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:		Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Bei Tieren: Schwach sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt. (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406 Meerschweinchen-Maximierungstest) (35 %) Insgesamt nicht genotoxisch. In vitro Ames test in vitro: Genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 471) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 30 %) In vitro Genmutationstest an Säugerzellen: Nicht genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 476) (In Lösung in DIACETONE ALKOHOL, 30 %) In vivo Mikrokerntest in vivo Maus: Nicht genotoxisch (Methode: OECD Prüfrichtlinie 474) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 33 %)
e	Mutagenität:		Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
F	Karzinogenität:		Fruchtbarkeit: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Fötale Entwicklung: Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifiziert.
G	Reproduktionstoxizität:		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
H	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		Keine Daten verfügbar.
i c h	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT: Einzelbelichtung:		Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als toxisch für ein bestimmtes Zielorgan bei einmaliger Exposition eingestuft. Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft. Bei hohen Konzentrationen von Dämpfen / Nebeln: Gefahr der Reizung der Atemwege. Der Stoff oder das Gemisch ist bei wiederholter Exposition nicht als zielorgantoxisch eingestuft. Bei Tieren: Oral: Reizung der Magenschleimhaut, Zielorgane: Blutbildendes System, Leber, Niere, NOAEL = 300mg/kgbw/d (Methode: OECD, Rat, Subacute Test Guidelines 407) (In Lösung in DIACETONE ALCOHOL, 30%)
J	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT: Wiederholte Exposition:		Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifizierbar.
I	Aspirationsgefahr:		Auf Grundlage der verfügbaren Informationen nicht klassifizierbar.

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON: CAS 123-42-2

A	Akute Toxizität - Einatmen	LC0-Inhalation (tödliche Dosis Ratte)	7,60 g / m ³ / 4 h Methode: OECD 403. Bei hohen Konzentrationen von Dämpfen / Nebeln Kopfschmerzen, Depression des Zentralnervensystems, Schwindel, Atembeschwerden.
	Akute Toxizität - Oral	LD50 oral (tödliche Dosis Ratte)	3002 mg/kg Körpergewicht Methode: OECD 401.
	Akute Toxizität - Dermal	LD50-Haut (tödliche Dosis Ratte)	Keine Mortalität / Ratte: 2 ml / kg (Methode: OECD 402). Keine spezifischen toxischen Wirkungen gefunden. LD0 (Ratte): > 1,875 mg/kg. Methode: OECD-Prüfrichtlinie 402.
B	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Schädigung): Haut	(Kaninchen)	Wiederholter oder längerer Kontakt kann aufgrund der entfettenden Eigenschaften des Produkts zu Hautreizungen und Dermatitis führen. Keine Hautreizung (nach okklusivem Kontakt, Kaninchen, Expositionszeit: 24 Stunden). Am Menschen: Leichte Augenreizung (Exposition gegenüber Dämpfen 0,48 mg/l).
C	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Augenschädigung): Auge	(Kaninchen)	Am Menschen: Leichte Augenreizung (Exposition gegenüber Dämpfen 0,48 mg / l). Reizt die Augen (OECD Prüfrichtlinie 405, Kaninchen)
D	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	(Meerschweinchen)	Es wurden keine Hautallergien beobachtet. OCDE 406 Meerschweinchen max. Prüfen). Akute Inhalationsgefahr: Nach 8-stündiger Exposition in einer angereicherten oder gesättigten Atmosphäre bei 20 ° C: keine Tiere starben. Sensibilisierung: (Meerschweinchen): negativ
e	Mutagenität:		In-vitro-Ames-Test: Inaktiv (Methode: OCDE 471) In-vitro-Genmutationstest an Säugerzellen: Inaktiv (OCDE 473). In-vitro-Genmutationstest: Inaktiv (OCDE 476). In-vivo-Mikrokerntest: Inaktiv (Methode: OCDE)
F	Karzinogenität:		In Analogie zu einem vergleichbaren Produkt: Aufgrund der vorliegenden Daten kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Stoff ein krebserzeugendes Potenzial besitzt. Es kann als vergleichbar mit einem ähnlichen Produkt betrachtet werden, dessen experimentelle Ergebnisse wie folgt sind: Die bei hohen Dosen an Ratten und/oder Mäusen gefundenen Tumorwirkungen auf Leber und Nieren sind spezifisch für diese Tierart und gelten als nicht auf den Menschen bei hohen Konzentrationen übertragbar Dämpfe / Nebel, Vorhandensein von: Tumoren (2 Jahre, Inhalation) Konzentration, bei der keine schädlichen Wirkungen beobachtet werden (NOAEL): 1,84 mg / l
			Reproduktionstoxizität: Fruchtbarkeit: Aufgrund der vorliegenden Daten besteht kein Verdacht auf reproduktionstoxisches Potential. • Bei Tieren: Reproduktions-/Entwicklungswirkungs-Screening-Assay: Bei hoher Dosis: Wirkungen auf Fruchtbarkeit und Nachkommen, Nebenwirkungen aufgrund maternaler Toxizität. NOAEL (Elterliche Toxizität): = 30 - 100 mg/kg Körpergewicht/Tag NOAEL (Fertilität): = 300 mg/kg Körpergewicht/Tag NOAEL (Entwicklungstoxizität): = 300 mg/kg Körpergewicht/Tag (Methode: OECD Prüfrichtlinie 422 , Ratte, oral)
G	Reproduktionstoxizität:		Erweiterte Ein-Generationen-Studie zur Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten besteht kein Verdacht auf reproduktionstoxisches Potenzial. Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (Elterntoxizität): 200 mg/kg Körpergewicht/Tag Dosis ohne beobachtete schädliche Wirkung (Fertilität): 200 mg/kg Körpergewicht/Tag NOAEL (Entwicklungstoxizität): 200 mg/kg Körpergewicht/Tag (Methode: OECD Prüfrichtlinie 443, Ratte, Oral) Fötale Entwicklung: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. • Bei Tieren: Exposition während der Schwangerschaft: Keine Auswirkungen auf die fetale Entwicklung NOAEL (Entwicklungstoxizität): NOAEL (Muttertoxizität): 1 g/kg (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414, Ratte, auf oralem Weg) Exposition während der Schwangerschaft: Toxische Wirkungen für fetale Entwicklung NOAEL (Entwicklungstoxizität): 100 mg/kg bw/Tag NOAEL (Maternal Toxicity): 300 mg/kg bw/Tag (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 414, Kaninchen, oral)
H	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		Keine Daten verfügbar.

i c h	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT: Einzelbelichtung:	Der Stoff oder das Gemisch ist als toxisch für ein bestimmtes Zielorgan, einmalige Exposition, Kategorie 3 mit Atemwegsreizung eingestuft. Expositionsweg: Einatmen Zielorgane: Atemwege. Geruchsschwelle: <100 ppm. Reizt Nase, Rachen und Atemwege (100 ppm, 0,48 mg/l).
J	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT:	Der Stoff oder das Gemisch ist bei wiederholter Exposition nicht als zielorgantoxisch eingestuft. Am Tier: Oral: Keine extrahierbare toxische Wirkung Mensch Zielorgane: Leber, Niere, NOAEL = 600mg/kg KG/Tag (Methode: OCDE-Richtlinienlinie 408, Ratte, 3 Monate) Inhalation: Keine extrahierbare toxische Wirkung beim Menschen Zielorgane: Leber, Niere, NOAEL = 1,041 mg/l (Ratte, 6. Sept.)
I	Aspirationsgefahr:	Unzutreffend

ACETYLACETON - 2,4-PENTANDION CAS 123-54-6

A	Akute Toxizität - Einatmen	LC50 Einatmen (tödliche Dosis Ratte)	- LC50: 5,1 mg/l; 4 h Ratte
	Akute Toxizität - Oral	LD50 oral (tödliche Dosis Ratte)	- LD50: 570 mg/kg Ratte
	Akute Toxizität - Dermal	LD50-Haut (tödliche Dosis Ratte)	- LD50: 790 mg/kg Ratte
B	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Schädigung): Haut	(Kaninchen)	Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine klinisch relevante Hautreizungsgefahr nicht zu erwarten. Kaninchen nicht irritierend
C	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Augenschädigung): Auge	(Kaninchen)	Basierend auf den verfügbaren Daten ist eine klinisch relevante Gefahr der Augenreizung nicht zu erwarten. Kaninchen nicht irritierend
D	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	(Meerschweinchen)	Aufgrund der verfügbaren Daten ist von diesem Produkt keine Sensibilisierungsreaktion zu erwarten dermal nicht sensibilisierend Maus; Lokaler Lymphknoten-Assay (LLNA)-Testbericht
e	Mutagenität:		Nach akutem Einatmen bei Tieren nicht mutagen. In-vitro-Genotoxizität: Ames-Test. Ergebnis: negativ. Methode: OECD Prüfrichtlinie 479. In-vitro-Tests zeigten keine mutagene Wirkung. Genotoxizität in vivo: Chromosomenaberration in vivo Methode: OPPTS 870.5395 Ergebnis: negativ
F	Karzinogenität:		Am Ende dieses Berichts sind keine Daten aus allgemeinen produkttoxikologischen Tests verfügbar.
G	Reproduktionstoxizität:		Tierversuche haben keine Hinweise auf eine mögliche Schädigung des Embryos ergeben. NOAEC (Entwicklung): 0,21 mg/l Ratte; 6 Stunden/Tag Testbericht OECD 414 Keine Daten verfügbar.
H	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		
i c h	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT: Einzelbelichtung:		Geruchsschwelle 10 µl / m3 Gefahr der Reizung der Augen und Atemwege.
J	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT: Wiederholte Exposition:		Inhalation: NOAEC: 0,42 mg/l 6 Stunden/Tag Oral Ratte: NOAEC: 244 l 28 Tage Ratte
I	Aspirationsgefahr:		Unzutreffend

WASSERSTOFFPEROXID – WÄSSRIGE STABILISIERTE LÖSUNG

A	Akute Toxizität - Einatmen	LC50 Einatmen (tödliche Dosis Ratte)	- LC50, 4 h, Ratte, > 0,17 mg/l, Dampf (H2O2 50 %) Tier Bei hohen Konzentrationen von Dämpfen / Nebeln: Technisch mögliche Höchstkonzentration (50 %). Bei hohen Konzentrationen von Dämpfen / Nebeln: Gefahr von Lungenödem, Spätfolgen möglich. ATE-Wert von 11 mg / l - ATE-Wert beträgt 1,5 mg / l Dampf. 1,5 mg / l / 4h Schätzwert Akuter Toxizität 1,5 mg / l Staub, Nebel und Rauch Schätzwert Akuter Toxizität 11 mg / l Dampf
	Akute Toxizität - Oral	LD50 oral (tödliche Dosis Ratte)	- LD50, Ratte, 693 - 1,026 mg/kg (H2O2 70%) Verbrennungsgefahr für Mund, Speiseröhre und Magen, Bei schneller Sauerstofffreisetzung: Gefahr von Magenerweiterung und Blutungen mit der Möglichkeit schwerer Verletzungen, • Am Tier: (als wässrige Lösung). LD50/Ratte: 1.200 mg/kg (35%) ATE-Wert von 431 mg/kg. LD 50 (Ratte, männlich und weiblich): 431 mg/kg Expertenurteil Hautkontakt: Reizt die Haut. Am Tier: wässrige Lösung. Reizt die Haut. Oberflächliche Nekrose (Nach semiokklusivem
	Akute Toxizität - Dermal	LD50-Haut (tödliche Dosis Ratte)	- Kontakt, Kaninchen, Expositionszeit: 4 Oral 35 %) Wirkt ätzend auf die Haut. Beim Menschen: Mögliche Auswirkungen von Hautkontakt sind: Verfärbung, Erythem, Ödem. ATE-Wert

B	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Schädigung): Haut	(Kaninchen)	von 6500 mg/kg LD50: > 2.000 mg/kg (70%) KG -24h (OECD 402) LD 50 (Kaninchen, männlich): 9.200 mg/kg Literatur Ätzend für die Haut (Kaninchen). Ätzend für die Haut (Nach semiokklusivem Kontakt, Kaninchen, Expositionszeit: 3 min (50 - 70%).
C	Lokale Effekte (Ätzwirkung / Reizung / Schwere Augenschädigung): Auge	(Kaninchen)	Ätzend für die Augen. Ätzend für die Augen (H ₂ O ₂ > 35%) Verursacht schwere Augenschäden. Es kann zu irreversiblen Augenschäden führen. Schwere Augenreizung (Kaninchen) (in wässriger Lösung, 35 %)
D	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	(Meerschweinchen)	Einatmen: Keine Daten verfügbar Hautkontakt: Kein Hautsensibilisator • Bei Tieren: Kein Hautsensibilisator (Meerschweinchen) Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
e	Mutagenität:		In-vitro-Tests zeigten mutagene Wirkungen. Genotoxische In-vivo-Tests zeigten keine mutagenen Wirkungen. In-vivo-Mikrokerneltest an der Maus: Inaktiv (Methode: OECD-Prüfrichtlinie 474). Rattenhepatozyten-DNA-Reparaturtest: Inaktiv (Methode: OECD 486).
F	Karzinogenität:		Karzinogenität: Tierversuche ergaben keine eindeutig nachgewiesene krebserzeugende Wirkung. Experimentelle Wirkungen, die bei Tieren bei Dosen beobachtet wurden, die viel höher waren als diejenigen, mit denen Menschen unter normalen Anwendungsbedingungen in Kontakt kommen. Nach wiederholtem Verschlucken mit dem Produkt werden bei Nagetieren Magentumoren aufgrund einer lokalen Reizwirkung auf die Magenschleimhaut beobachtet
G	Reproduktionstoxizität:		Fruchtbarkeit: Aufgrund der verfügbaren Daten kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Stoff ein reproduktionstoxisches Potenzial hat. Aufgrund der verfügbaren Daten kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Stoff ein reproduktionstoxisches Potenzial hat. Fetale Entwicklung: Aufgrund der vorliegenden Daten kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Substanz ein Entwicklungspotenzial besitzt. Aufgrund der vorliegenden Daten kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Stoff Entwicklungspotenzial hat
H	Toxizität bei wiederholter Verabreichung		Der No-Observed-Adverse-Effect-Level (NOAEL) betrug 100 ppm (26 mg/kg KG/Tag bei Männern und 37 mg/kg KG/Tag bei Frauen). Oral. No Observed Adverse Effect Level (NOAEL) wurde mit 10,3 mg/m ³ bestimmt. Inhalation
i c h	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT: Einzelbelichtung:		Inhalation, Mäuse, 665 mg/m ³ , Anmerkungen: RD 50, Reizung der Atemwege, H ₂ O ₂ 50 %. Bei hohen Dampf-/Nebellkonzentrationen: Reizt die Atemwege.
J	Spezifische Zielorgan-Toxizität STOT: Wiederholte Exposition:		Oral, 90 Tage, Ratte, Zielorgane: Gastrointestinaltrakt, 300 ppm, LOAEL (reine Substanz). Oral, 90 Tage, Ratte, 100 ppm, NOAEL (Reinsubstanz) Inhalation, 28 Tage, Ratte, Zielorgane: Atmungssystem, 10 ppm, LOAEL, Dampf (Reinsubstanz) Inhalation, 28 Tage, 2 ppm, NOAEL, Dampf (reine Substanz). Bei oraler Aufnahme: Reizung der Magenschleimhaut, NOAEL= 26 mg/kg/d (Ratte, 3 Monate) (Trinkwasser). Einatmen: Reizung der oberen Atemwege, Reizung der Nase, Lokale Effekte aufgrund einer Reizwirkung, LOAEL= 0,0029 mg/l (Methode: OECD Prüfrichtlinie 407, Ratte, Wiederholt)
I	Aspirationsgefahr:		Keine Daten verfügbar.

11.2 Angaben zu anderen Gefahren: Keine Daten verfügbar.

Weitere Informationen zu gesundheitsgefährdenden Bestandteilen finden Sie in Schritt 2 und 8. Nicht zutreffend Hinweis hinzugefügt, wenn eine Chemikalie / Physik / Toxikologie der chemischen Natur des Stoffes nicht angemessen ist. Zusätzliche Angabe nicht verfügbar, wenn eine Chemikalie / Physik / Toxikologie nicht experimentell bestimmt wurde oder wenn die Daten in der Literatur keine Informationen über den getesteten Stoff / das getestete Gemisch liefern. Die EG-Verordnung 1907/2006 und EG 453/2010 Reach legen fest, dass die in diesem Abschnitt eingegebenen Informationen mit denen im Registrierungsdossier für die ECHA übereinstimmen müssen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann eine Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden. Das Produkt muss nach guten Arbeitspraktiken verwendet werden, wobei seine Ausbreitung in die Umwelt zu vermeiden ist (siehe auch Abschnitte 6, 7, 13, 14 und 15). Alle verfügbaren Daten zu diesem Produkt und/oder zu den in Abschnitt 3 aufgeführten Bestandteilen und/oder zu ähnlichen Stoffen wurden für die Gefahrenbeurteilung berücksichtigt. Kurzfristige (akute) Gewässergefährdung: Giftig für Wasserorganismen. Schädlich für Fische. Giftig für Daphnien. Giftig für Algen. Leicht biologisch abbaubar. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich. Bioakkumulation: Bei keinem der in Abschnitt 3 genannten Produkte und/oder Hauptbestandteile und/oder analogen

Substanzen/Metaboliten ist mit einer Bioakkumulation zu rechnen. Die im Produkt enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT- oder vPvB-Klassifizierungskriterien gemäß Anhang XIII der EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH). Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

Die verfügbaren Ökotoxizitätsdaten zu einzelnen Komponenten der Zubereitung lauten wie folgt:

REAKTIONSMASSE VON CIS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLANE-3,5-DIOL UND TRANS-3,5-DIMETHYL-1,2-DIOXOLANE-3,5-DIOL (CAS 13784-51-5)

12.1	Akute Toxizität CE50 Bakterien 3 h	182 mg/l – 614 mg/l
	Akute Toxizität CE50 Algen (Pseudokirchneriella 72h)	5,4 mg/l
	Akute Toxizität CE50 Krebstiere (Daphnia magna 48h)	7,1 mg/l
	Akute Toxizität LC50 pesci Danio rerio (Zebrafisch 96h)	> 67,6 mg/l (aktiver Inhaltsstoff)
	Langzeittoxizität NOEC, 21 d (Daphnia magna)	18 mg/l (Methode: OECD Prüfrichtlinie 211)
	Langzeittoxizität EC10, 72 h (Pseudokirchneriella sub.)	3,5 mg/l (Methode: OECD Prüfrichtlinie 201, Wachstumsrate)
12.2	Beständigkeit und Abbau	Leicht biologisch abbaubar (Metodo: OCDE - Direttiva 301E) 61 % nach 28 d.
12.3	Bioakkumulationspotential	Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Kow: = 1,1.
12.4	Mobilität im Boden	Boden Mobilität im Boden Keine Daten
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Bestandteile, die in Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten. Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff
12.6	Endokrine störende Eigenschaften	Bewertungsliste für endokrine Disruptoren: Verordnung (EU) 2017/2100. Nicht anwesend. Endokrine Störende Eigenschaften: Keine bekannt.
12.7	Andere Nebenwirkungen	Enthält keine Substanzen, die die Ozonschicht abbauen. Bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung kann eine Umweltgefährdung nicht ausgeschlossen werden.

4-HYDROXY-4-METHYLPENTAN-2-ON: CAS 123-42-2

12.1	Akute Toxizität CE50 (Bakterien)	825 mg/l Wachstumshemmung 16h
	Akute Toxizität CE50 (Pseudokirchneriella subcapitata)	> 1000 mg/l (Methode: OECD 209)
	Akute Toxizität CE50 (Daphnia magna 48h)	> 1000 mg/l (Methode: OECD TG202)
	Akute Toxizität LC50 Fische (Oryzias latipes 96h)	> 100 mg/l (Methode: OECD 203)
	Akute Toxizität CE50r Pflanzen Acq.	> 1.000 mg/l (Metodo: OECD TG201) (Raphidocelis subcapitata 72h)
	Chronische Toxizität NOEC Krebstiere (Daphnia magna 21d)	> 100 mg/l (Metodo: OCDE 211, Reproduktion)
	Chronische Toxizität NOEC, (Raphidocelis subcapitata 72h)	> 1.000 mg/l (Methode: OECD TG201)
12.2	Beständigkeit und Abbau	Leicht biologisch abbaubar Schnell biologisch abbaubar. 98,51 % 28 Tage OECD TG 301D
12.3	Bioakkumulationspotential (log pow)	Log Kow: = - 0,09 nicht potentiell - wenig bioakkumulativ. log Pow: < 3
12.4	Mobilität im Boden	Boden Niedrige Bodenadsorption log Koc: = 0,52
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Bestandteile, die in Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten. Nicht eingestuft vPvB-Stoff Nicht eingestuft PBT-Stoff
12.6	Endokrine störende Eigenschaften	Bewertungsliste für endokrine Disruptoren: Verordnung (EU) 2017/2100. Nicht anwesend. Endokrine Störende Eigenschaften: Keine bekannt.
12.7	Andere Nebenwirkungen	Nicht bekannt.

ACETYLACETON - 2,4-PENTANDION CAS 123-54-6

12.1	Akute Toxizität CE50 (Bakterien)	CE50 Bakterien (Pseudomonas putida 3 h) 107,6 mg/l
	Akute Toxizität EC10 (Pseudomonas putida 3 h)	Akute Toxizität EC10 Bakterien (Pseudomonas putida 3 h) 13,2 mg/l
	Akute Toxizität EC10 (Pseudomonas putida 3 h)	Akute Toxizität EC10 (Belebtschlamm): = 13,2 mg/l (OECD 209)
	Akute Toxizität IC50 Algen (Pseudokirchneriella sub. 72 h)	Algen (Pseudokirchneriella sub. 72 h) 83,2 mg/l
	Akute Toxizität EC50 Krebstiere	Daphnia magna 48h - 25,9 mg/l - OECD 202
	Akute Toxizität LC50 Fisch (Pimephales promelas 96h)	104 mg/l
	NOEC (Pimephales promelas) (34 d)	10mg/l
	LOEC (Pimephales promelas) (34 d)	22mg/l
	NOEC (Reproduktion):	18mg/l
12.2	Beständigkeit und Abbau	> 80% / 28 Tage leicht biologisch abbaubar
12.3	Bioakkumulationspotential (log pow)	BSB5: 1.340 mg O2 / l Substanz

12.4	Mobilität im Boden	Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Bestandteile, die in Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten. Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe	
12.6	Endokrine störende Eigenschaften	Bewertungsliste für endokrine Disruptoren: Verordnung (EU) 2017/2100. Nicht anwesend. Endokrine Störende Eigenschaften: Keine bekannt.	
12.7	Andere Nebenwirkungen	Nicht bekannt.	

WASSERSTOFFPEROXID-LÖSUNG – CAS 7722-84-1

12.1	Akute Toxizität CE50 Statischer Test Belebtschlamm (Bakterien)	466 mg/l - 30 min (HP100%)
	Akute Toxizität ErC50, 72 h (Skeletonema costatum)	1,6 (1,6 - 5) mg/l. 1,38 mg/l (Wachstumsrate) Meeresumwelt
	Akute Toxizität CE50 Skeletonema costatum (Algen)	2,62 mg/l (HP 100%), 72 h
	Akute Toxizität CE50 Krebstiere (Daphnia pulex 48h)	2,40 mg/l, Wasser, Semistatisch (HP100%)
	NOEC-Durchflusstest mit Daphnia M. (Krebstiere)	0,63 mg/l - 21 d (HP100%)
	Akute Toxizität LC50 Fische (Pimephales promelas)	16,4 mg/l - 96 h (HP100%)
	NOEC, Fische (Pimephales promelas)	NOEC, 96 h, 5 mg/l (HP100 %)
	NOEC Chronische Fischtoxizität	38,5 mg/l 7 Tage (chronische Fischtoxizität)
12.2	Beständigkeit und Abbau	Abiotischer Abbau: Luft, indirekte Photooxidation, t 1/2 24 h Bedingungen: Sensibilisierungsmittel: OH-Radikal. Wasser, Redox, t 1/2 120 h Bedingungen: mineralische und enzymatische Katalyse, Süßwasser, Brackwasser. Boden, Oxidationsreduktion, t 1/2 12 h Bedingungen: mineralische und enzymatische Katalyse. Bioabbau: aerob, t 1/2, <2 min Bedingungen: biologischer Klärschlamm Biologisch schnell abbaubar. Aerob, 1/2 t, von 0,3 - 5 d Bedingungen: Süßwasser Schnell biologisch abbaubar. Anaerobe Bedingungen: Boden / Sediment nicht anwendbar. Aerob, t 1/2, 12 h Bedingungen: Boden Schnell biologisch abbaubar. Leicht biologisch abbaubar (28 Tage - OECD TG 301 E) Nicht bioakkumulierbar. Schneller Abbau Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: log Kow : = -1,57 , bei 20 °C (Methode: berechnet)
12.3	Bioakkumulationspotential (log pow)	
12.4	Mobilität im Boden	Boden Wasserlöslichkeit und wichtige Mobilität Boden / Sediment, log KOC: 0,2 nicht signifikant Verdunstung und Adsorption. Luft, Flüchtigkeit, Henry-Konstante, = 0,75 kPa.m³/mol Bedingungen: 20°C nicht signifikant. Oberflächenspannung: 75,7 mN/m% 20°C/50%.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Bestandteile, die in Konzentrationen von 0,1 % oder höher als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten. Nicht eingestufte vPvB-Stoffe Nicht eingestufte PBT-Stoffe
12.6	Endokrine störende Eigenschaften	Bewertungsliste für endokrine Disruptoren: Verordnung (EU) 2017/2100. Nicht anwesend. Endokrine Störende Eigenschaften: Keine bekannt.
12.7	Andere Nebenwirkungen	Nicht bekannt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten. Sonstige Angaben: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Abfallbehandlungsmethoden
Die Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Überschüssen und Reststoffen sind in den Abschnitten 7 und 8 dieses Merkblattes beschrieben. Das Produkt und die Verpackung müssen immer gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallbehandlungsmethode
n




Aufgrund des hohen Kontaminationsrisikos wird ein Recycling/eine Verwertung nicht empfohlen. Reste nicht in die Kanalisation werfen. Beseitigen Sie das Produkt durch Verbrennen nach Verdünnung mit einem geeigneten brennbaren Lösungsmittel (in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der örtlichen und nationalen Vorschriften). Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Vorschriftsmäßige Entsorgung (vorzugsweise kontrollierte Verbrennung). Der konzentrierte Inhalt oder die kontaminierte Verpackung muss durch ein autorisiertes Unternehmen oder in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgt werden. Entsorgen Sie dieses Material und seinen Behälter in einem Sammelzentrum für gefährliche Abfälle oder über einen autorisierten Entsorger. Die Entsorgung muss gesetzeskonform erfolgen. Von der Freisetzung von Abfällen in die Kanalisation wird dringend abgeraten. Sauberes Verpackungsmaterial ist für die Energierückgewinnung oder das Recycling gemäß der örtlichen Gesetzgebung geeignet. Rückstände müssen gemäß den geltenden örtlichen und nationalen Vorschriften gehandhabt und entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation und/oder die Umwelt einleiten; entsorgen Sie Abfälle bei einer zugelassenen Abfallsammelstelle. Siehe: Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Verpacken und kennzeichnen Sie die Abfälle als Reinstoffe. Das Kennzeichnungsetikett auf den Liefergebinden erst bei der Entsorgung entfernen. Produktreste nicht in den Behälter zurückgeben (Zersetzungsgefahr). Geben Sie nicht recycelbare Lösungen und Überschüsse an ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen ab. Eine Abfallschlüsselnummer kann für dieses Produkt nicht festgelegt werden. European Waste Index, da nur die Art der Nutzung durch den Verbraucher eine Zuordnung zulässt. Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß Europäischem Abfallverzeichnis (EU-Abfallverzeichnis-Beschluss 2000/532/EG) im Einvernehmen mit dem Entsorger / Hersteller / Behörden zu ermitteln. Arbeiten Sie gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften. Für größere Mengen können sich Benutzer direkt an Promox wenden.

Entsorgung kontaminierter
Verpackungen:

Aufgrund des hohen Kontaminationsrisikos wird ein Recycling/eine Verwertung nicht empfohlen. Es darf nicht in der Umwelt verbleiben. Verpackung durch Verbrennung entsorgen (in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften). Vorschriftsmäßige Entsorgung (vorzugsweise kontrollierte Verbrennung). Beim Umgang mit entleerten Behältern, die nicht gereinigt oder gespült wurden, ist Vorsicht geboten. Für den Umgang und die Maßnahmen bei unbeabsichtigter Verbreitung des Abfalls gelten grundsätzlich die Angaben in den Abschnitten 6 und 7. Spezifische Vorsichtsmaßnahmen und Maßnahmen müssen in Bezug auf die Zusammensetzung des Abfalls bewertet werden. Arbeiten Sie gemäß den örtlichen und nationalen Vorschriften. Beim Einleiten saurer oder alkalischer Produkte in die Kanalisation ist darauf zu achten, dass das eingeleitete Abwasser keinen pH-Wert außerhalb des Bereiches 6-10 aufweist, da in Abwassersystemen und biologischen Systemen durch die pH-Wert-Verschiebung der Reinigung Probleme auftreten können. Die örtlichen Vorschriften zur Abwassereinleitung haben Vorrang.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Das Produkt unterliegt den Bestimmungen der aktuellen Gesetzgebung zur Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Schiene (ADR / RID), auf dem Seeweg (IMDG-Code) und auf dem Luftweg (ICAO / IATA). Das Produkt wurde gemäß den ADR-Anforderungen und den Bestimmungen des IMDG-Codes klassifiziert, gekennzeichnet und verpackt. Die Transportvorschriften enthalten besondere Bestimmungen für bestimmte Klassen gefährlicher Güter, die in begrenzten Mengen verpackt sind. Der Verlager/Versender/Versender ist dafür verantwortlich, dass Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung dem gewählten Transportmittel entsprechen.

		ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3105	UN 3105	UN 3105	UN 3105
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UN 3105, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG. (ACETYLACETONPEROXID, 5.2, P1.		UN 3105, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG. (ACETYLACETONPEROXID, 5.2, P1.	UN 3105, ORGANISCHES PEROXID TYP D, FLÜSSIG. (ACETYLACETONPEROXID, 5.2, P1.
14.3	Transportgefahr Klassen): Subsidiäres Risiko ADR/RID-Etiketten	5.2 ---- 5.2		5.2 ---- 5.2	
	Beschriftung				
	Trenngruppen nach IMDG-Code	----	----	Peroxide (SGG16)	----
14.4	Verpackungsgruppe:	Nicht zugeordnet Nicht durch Verordnung zugeschrieben	Nicht zugeordnet Nicht durch Verordnung zugeordnet	Nicht zugeordnet Nicht durch Verordnung zugeschrieben	Nicht zugeordnet Nicht durch Verordnung zugeordnet
	Klassifizierungscode	P1	P1	----	----



SICHERHEITSDATENBLATT

Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und
Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

14.5	Umweltgefahren:	----		----	----
	Meeresschadstoff:	----	----	----	----
	Gefahrzettel	Gefahrzettel für „Umweltgefahr“ sollten verwendet werden, wenn Verpackungen mit mehr als 5 Litern oder 5 Kilo transportiert werden.			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Siehe Abschnitte 6 bis 8	Die hier bereitgestellte(n) Transportklassifikation(en) dienen nur zu Informationszwecken und basieren ausschließlich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials, wie in diesem Sicherheitsdatenblatt beschrieben. Die Versandklassifikationen können je nach Transportart, Paketgröße und Änderungen der regionalen oder landesspezifischen Vorschriften variieren.		Warnung: Organische Peroxide Organische Peroxide, von Hitze fernhalten	
	EMS-Code:			EmS: FJ - SR	
	ADR/RID-Gefahrennummer:	Haz. Ausweis. Nummer 539	Haz. Ausweis. Nummer 539	----	----
	Tunnelcode	Tunnelcode: D	Tunnelcode: D	----	----
14.7	Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrument	Transportgenehmigung, siehe Vorschriften		Transportgenehmigung, siehe Vorschriften	
	Weitere Informationen	Warnung: oxidierende Materialien Von Laugen, Metallpulver und brennbaren Stoffen fernhalten		„Getrennt von“ Säuren und Laugen., IMDG-Gruppencode von Trennung 16 - Peroxide, Vor Wärmequellen geschützt., Bei Transport per Tankcontainerschiff: Transport gemäß Zulassung	----
14.8	Landverkehr				
	Klasse	Klassifizierungscode (ONU)	Verpackungsgruppe	Gefahr Nr (Kemler-Code)	Transportkategorie (ADR)
	5.2	P1	----	539	2
	Panneaux-Orangen	Tunnelcode	Sonderbestimmungen	Limitierte Anzahl	Freigestellte Mengen (ADR)
	539 3105	Tunnelcode: D	122 274	125 ml	E0
	Verpackungsanweisungen	Besondere Verpackungsvorschriften	Vorschriften für gemischte Verpackungen	Anweisungen für tragbare Tanks und Schüttgutbehälter	Besondere Bestimmungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgutcontainer
	P520	----	MP4	----	----
	Tankcodes für ADR-Tanks	Besondere Beförderungsbestimmungen: Pakete	Besondere Bestimmungen für die Beförderung: Laden und Entladen	Besondere Beförderungsbestimmungen: Betrieb	Besondere Beförderungsbestimmungen: Be- und Entladen
	----	V1	CV15 CV22 CV24	S19	----
<p>Das Produkt wurde gemäß den ADR-Anforderungen und den Bestimmungen des IMDG-Codes klassifiziert, gekennzeichnet und verpackt. Die Transportverordnung enthält besondere Bestimmungen für bestimmte Klassen gefährlicher Güter, die in begrenzten Mengen verpackt sind. Beachten Sie die Transportvorschriften (ADR / RID, IATA / ICAO). Im Falle eines Unfalls lesen Sie die schriftlichen Transportanweisungen und die Kapitel 5, 6 und 7 dieses Sicherheitsdatenblatts. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender siehe Kapitel: 6, 7 und 8. Die Transportvorschriften enthalten besondere Bestimmungen für bestimmte Klassen gefährlicher Güter, die in begrenzten Mengen verpackt sind. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender siehe Kapitel: 6, 7 und 8. Die Transportvorschriften enthalten besondere Bestimmungen für bestimmte Kategorien gefährlicher Güter, die in begrenzten Mengen verpackt sind. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer, siehe Kapitel: 6, 7, 8. Hinweis: Die oben genannten regulatorischen Anforderungen gelten zum Zeitpunkt der Erstellung des Formulars. Angesichts der ständig möglichen Weiterentwicklung der Vorschriften für den Transport gefährlicher Produkte ist es jedoch ratsam, deren Gültigkeit bei Ihrer Handelsvertretung zu überprüfen. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer, siehe Kapitel: 6, 7 und 8.</p>					

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch				
	Chemische Identität	2,4-Pentandion, Peroxid (Reaktionsmasse von cis-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol und trans-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol), phthalatfreie phlegmisierte Mischung, in Diacetonalkohol.			
	Kennzeichnung nach EG-Richtlinien				
	Entsorgung national relevant: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des				



SICHERHEITSDATENBLATT

Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und
Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

Rates. Sofern nicht anders durch örtliche Beschränkungen vorgesehen, unterliegt das Produkt den Anforderungen für Lagereinrichtungen über 50 Tonnen. Seveso-III-Substanz.

Gefährliche Stoffe Kategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Menge: 1

Menge: 2

P6b P6b SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE UND ORGANISCHE PEROXIDE. Selbstersetzliche Stoffe und Gemische, Typ C, D, E oder F oder organische Peroxide, Typ C, D, E oder F

50 t

200 t

Gesetzesdekret Nr. 152 vom 11. Mai 1999, dritter Teil des Gesetzesdekrets Nr. 152 vom 3. April 2006. Gewässerschutz (Titel III) und Abfall (Titel IV)

Das Produkt enthält nicht:

- besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) Kandidaten für die Zulassung
- besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) im Zulassungsverfahren (Anhang XIV)
- Stoffe, die dem Beschränkungsverfahren unterliegen (Anhang XVII)

Gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH).

- Anhang XVII von REACH Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Bitte beachten Sie Anhang XVII der EU-Verordnung 1907/2006 (Beschränkungen bezüglich der Herstellung, des Inverkehrbringens den Markt und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände) und ihre Änderungen

Das Produkt enthält nicht:

- Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen. Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe unterliegen, die die Ozonschicht reduzieren.
- Stoffe, die der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Verweisen Sie gegebenenfalls auf die folgenden regulatorischen Bestimmungen:

- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien).
- Dir. 2004/42/EG (VOC-Richtlinie)

Nationale Vorschriften beachten. Andere Rechtsvorschriften

- Bitte beachten Sie Anhang XVII der Verordnung EU 1907/2006. Anhang XVII von REACH Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen: Bitte beachten Sie den Anhang XVII der EU-Verordnung 1907/2006 (Beschränkungen beim Herstellen, Inverkehrbringen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände) sowie deren Modifikationen Nationale Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK - Deutschland) - Wassergefährdungsklasse (Deutsche Vorschrift).

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

WGK 1 Schwach wassergefährdend; schwach wassergefährdend, WGK 2 Deutsches wassergefährdend; offensichtlich wassergefährdend; WGK 3 stark wassergefährdend; stark wassergefährdend. Wassergefährdungsklasse 1 (www.umweltbundesamt.de): WGK 1 (Selbsteinstufung): Produkt nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in die Kanalisation oder in die Kanalisation gelangen lassen. Produkt nicht in Grundwasser, Gewässer oder Abwasser und Kläranlagen einbringen.

Mit dem Gemisch verbundene Normen und Gesetze zu Gesundheit und Umwelt

- ✓ REACH – Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe, die für eine Zulassung in Frage kommen (Artikel 59). Unzutreffend.
- ✓ Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht zutreffend.
- ✓ VERORDNUNG (EU) Nr. 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar.
- ✓ RICHTLINIE DES RATES vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe entspricht der EU-Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie ihren Änderungen
- ✓ die EU-Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Schutz vor Kinderarbeit) sowie deren Änderungen einhalten.
- ✓ Beachten Sie Anhang XVII der EU-Verordnung 1907/2006 (Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Gegenstände) sowie deren Änderungen.
- ✓ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten
- ✓ REACH – Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung (Artikel 59). Unzutreffend.
- ✓ Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe : Nicht anwendbar
- ✓ VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).
- ✓ Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP) ; Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP); Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP); Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP); Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP); Verordnung (EU)



SICHERHEITSDATENBLATT

Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und
Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

- Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP); Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP); Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP); Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)
- ✓ XI ATP zu CLP: VERORDNUNG (EU) 2018/669 DER KOMMISSION vom 16. April 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen;
 - ✓ XII ATP zu CLP: VERORDNUNG (EU) 2019/521 DER KOMMISSION vom 27. März 2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung und Kennzeichnung zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 - ✓ XIII ATP zu CLP: VERORDNUNG (EU) 2018/1480 DER KOMMISSION vom 4. Oktober 2018 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und Berichtigung der Verordnung (EU) 2017/776 der Kommission
 - ✓ XIV ATP zu CLP: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/217 DER KOMMISSION vom 4. Oktober 2019 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen und Berichtigung dieser Verordnung
 - ✓ XV ATP zu CLP: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/1182 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2020 zur Änderung von Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 - ✓ XVI ATP zu CLP: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/643 DER KOMMISSION vom 3. Februar 2021 zur Änderung von Anhang VI Teil 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 - ✓ XVII ATP zu CLP: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/849 DER KOMMISSION vom 11. März 2021 zur Änderung von Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt und des Rates zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 - ✓ XVIII ATP zu CLP: VERORDNUNGEN DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/692 DER KOMMISSION vom 16. Februar 2022 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Zwecke ihrer Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
 - ✓ Dieses Produkt wird durch die Verordnung (EU) 2019/1148 reguliert: Alle verdächtigen Transaktionen und erhebliches Verschwindenlassen und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden. Sehen https://ec.europa.eu/homeaffairs/sites/homeaffairs/files/what-wedo/policies/crisis-and-terroris / explosives / explosivesprecursors / docs / list_of_competent_authorities_and_national_contact_po ints_en.pdf
 - ✓ VERORDNUNG (EU) Nr. 98/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Januar 2013 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe. Diese Verordnung legt harmonisierte Vorschriften für die Bereitstellung, das Einführen, den Besitz und die Verwendung von Stoffen oder Gemischen fest, die auf Umwegen für die unerlaubte Herstellung von Explosivstoffen verwendet werden können, um ihre Verwendung einzuschränken. Verfügbarkeit für die breite Öffentlichkeit und um sicherzustellen, dass verdächtige Transaktionen auf jeder Stufe der Lieferkette ordnungsgemäß gemeldet werden. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EG) 15. Januar 2013 Nr. 98/2013. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. Die EU 98/2013 vom 15. Januar 2013 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe ist das Instrument, mit dem ein umfassendes EU-weites Vorgehen gewährleistet werden soll, um die Unterschiede zwischen den nationalen Regelungen zu minimieren, indem das Funktionieren des Binnenmarktes verbessert und ein unkontrolliertes Regime verhindert wird, wenn das Verbot nicht ausgeübt wird. Wasserstoffperoxid (CAS RN 7722-84-1) 12 % w/w - <75 % w/w - 2847 00 00 - 3824 90 97. Der Kauf, der Besitz oder die Verwendung dieses Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Einzelpersonen auferlegte Beschränkungen sind gemäß beschränkt Artikel 4 (1), (2) und (3). (EU-VERORDNUNG (EU) Nr. 98/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 15. Januar 2013) Name des Stoffes und Chemical Abstracts Service Registry-Nummer (CAS N) Wasserstoffperoxid (CAS RN 7722-84-1) Grenzwert 12 % p/p - < 75 % p/p Code der Kombinierten Nomenklatur (KN) für eine separate chemisch definierte Verbindung, die die Anforderungen der Anmerkung 1 zu Kapitel 28 bzw. 29 der KN erfüllt (1) 2847 00 00 Kombinierte Nomenklatur (KN) Code für ein Gemisch ohne Bestandteile (z. G. Quecksilber, Edel- oder Seltenerdmetalle oder radioaktive Stoffe), die für die Einreihung in einen anderen KN-Code (1) 3824 90 97 maßgeblich wären durch Anbringen eines geeigneten Etiketts oder durch Überprüfung, dass ein geeignetes Etikett angebracht ist, dass aus der Verpackung eindeutig hervorgeht, dass der Erwerb, Besitz oder die Verwendung dieses beschränkten Ausgangsstoffs für Explosivstoffe durch Mitglieder der Allgemeinheit einer Beschränkung gemäß Artikel 4 Absatz 1 unterliegt), (2) und (3).
 - ✓ VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

Sicherheitsbeurteilung der Chemiestoffe

Für diesen Stoff wurden eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) und der Stoffsicherheitsbericht (CSR) gemäß der REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 durchgeführt:

- Reaktionsmasse aus cis-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol und trans-3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol in 4-idrossi-4- Metil-Pentan-2-on (CAS 204-626-7 – CE 123-42-2).

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Für diesen Stoff wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. (4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on) (3,5-Dimethyl-1,2-dioxolan-3,5-diol) (Wasserstoffperoxid)

- Siehe Expositionsszenario

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

MSDS-Überarbeitung

Revision 08 Datum 22.11.2022

Vollständiger Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze, auf die in den Abschnitten 2 und 3 verwiesen wird

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H242	Erhitzen kann einen Brand verursachen.
H271	Kann Feuer oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H272	Kann Feuer verstärken; Oxidationsmittel
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H301	Giftig beim Verschlucken
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Hautverbrennungen und Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H330	Bei Einatmen tödlich
H331	Giftig beim Einatmen
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335	Kann Reizung der Atemwege verursachen
H336	Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen
H341	Steht im Verdacht, genetische Defekte zu verursachen
H350	Kann Krebs verursachen
H351	Verdacht auf Krebserregung
H361	Verdacht auf Schädigung der Fruchtbarkeit oder des ungeborenen Kindes
H361d	Verdacht auf Schädigung des ungeborenen Kindes
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen
EUH071	Ätzend für die Atemwege.

Vollständiger Text anderer Abkürzungen

Akute Tox.	Akute Toxizität
Aquatische Chronik	Aquatische chronische Toxizität
Augendam.	Schwere Augenschäden
Augenreiz. :	Augen Irritation
Org. Perox. :	Organische Peroxide
Ochse. Liq. :	Oxidierende Flüssigkeiten
Hautkorr. :	Hautkorrosion
Hautreizung..	Hautreizung
Hautsens.:	Hautsensibilisierung
STOT WIEDER:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE :	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ACGIH :	ACGIH: USA. ACGIH-Schwellengrenzwerte (TLV)
ACGIH BEI :	ACGIH - Biologische Expositionsindikatoren (EIB)
IT-VLEP:	Indikative Grenzwerte für die berufliche Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen.
2000/39/EG / TWA :	Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EG / STEL	Grenzwert für Kurzzeitbelichtungen
ACGIH / TWA	ACGIH / TWA: 8-Stunden-Durchschnitt, gemessen in der Zeit
ACGIH / STEL	ACGIH / STEL: Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
ACGIH / C :	ACGIH / C: Schwellenwert - Obergrenze
IT VLEP / TWA :	IT VLEP / TWA: Grenzwerte - 8 Stunden
T VLEP / STEL	Grenzwerte - Kurzfristig

Abkürzungen und Akronyme:

- AISE – Internationaler Verband für Seifen, Wasch- und Pflegemittel
- DNEL – Abgeleiteter Grenzwert ohne Beeinträchtigung
- EUH - Spezifische CLP-Gefahrenhinweise
- PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne den lieferantenspezifischen Teil
- vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ATE – Geschätzte akute Toxizität

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen:

- Verordnung EG Nr. 1272/2008 (CLP) (und nachfolgende Änderungen und Anpassungen).
- Verordnung EG Nr. 1907/2006 (REACH) (und nachfolgende Änderungen und Anpassungen).
- SDB für Rohstoffe.
- <http://esis.jrc.ec.europa.eu> - <http://echa.europa.eu> <http://eur-lex.europa.eu>

VORRÄTE:



SICHERHEITSDATENBLATT

Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und
Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission

Erscheinungsdatum: 01.06.1986

PROMOX P300

Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

Europäisch e Union / EWR:	Im Falle des Kaufs von einer juristischen Person von Promox mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wird festgestellt, dass dieses Produkt den Registrierungsbestimmungen der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, da alle seine Komponenten ausgeschlossen, ausgenommen und / oder registriert sind. Wenn Sie von einer juristischen Person mit Sitz außerhalb des EWR kaufen, wenden Sie sich für weitere Informationen bitte an Ihren lokalen Vertreter.
EINECS	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden. Alle Komponenten aufgeführt.
ELINCS	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden. Alle Komponenten aufgeführt.
TSCA	JA. Alle Chemikalien in diesem Produkt sind im TSCA-Verzeichnis aufgeführt
CH INV	JA. Alle Chemikalien in diesem Produkt sind im Inventar aufgeführt
NZIoC	NEIN. Nicht im Inventar vorhanden oder gemäß Inventar.
TCSI	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
KECI	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
PICKS	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
AICS	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
DSL/NDSL	JA. Im Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar./Nein Nicht im Inventar NDSL
ENCS	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
MITI	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
ISHL	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
IECSC	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.
KECI	JA. Auf dem Inventar oder in Übereinstimmung mit dem Inventar vorhanden.

Aktualisieren:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die aktualisiert wurden:

3	ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN	Revisionen
9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN	Revisionen
11	TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN	Revisionen
12	ÖKOLOGISCHE INFORMATION	Revisionen
14	Regulatorische Aktualisierungen.	Revisionen
15	Vorräte	Revisionen
1 - 16	Allgemeine Überprüfung Aktualisierung gemäß Kommissionsverordnung (EU) Nr. 2020/878	Revisionen

Bibliografische Referenzen: IUCID-Datensatz; NIOSH, Das Register toxischer Wirkungen. ECDIN – Environmental Chemicals Data and Information Network – Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften. Erreichen Sie die Referenznummer des Registrierungsdossiers 01-2119965139-28. ACGIH - Schwellenwerte - Ausgabe 2010.

UFI: 491S-XDD1-1000-4UJD

Abkürzungen und Akronyme:

- AISE – Internationaler Verband für Seifen, Wasch- und Pflegemittel
- DNEL – Abgeleiteter Grenzwert ohne Beeinträchtigung
- EUH - Spezifische CLP-Gefahrenhinweise
- PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH-Nummer – REACH-Registrierungsnummer, ohne den lieferantenspezifischen Teil
- vPvB – sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- ATE – Geschätzte akute Toxizität

Vollständiger Text anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Nummer - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID

	<h1>SICHERHEITSDATENBLATT</h1> <p>Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission</p>	
Erscheinungsdatum: 01.06.1986	PROMOX P300	Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

- Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und Informationen entsprechen den Richtlinien 1967/548/EWG, 1999/45/EG, 76/769/EWG, Verordnungen 1907/2006/EG (REACH) und 1272/2008/EG (CLP) und die Bestimmungen der geltenden Gesetzgebung zur Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe und Zubereitungen. Dem Benutzer wird jedoch empfohlen, spezifische nationale, regionale und örtliche Vorschriften in Bezug auf gefährliche Tätigkeiten und den Umweltschutz (z. B. flüssige, feste und gasförmige Emissionen) zu prüfen und einzuhalten, die nicht Gegenstand dieses Dokuments sind.

Klassifizierungsverfahren

Die Einstufung des Gemischs basiert im Allgemeinen auf Berechnungsmethoden unter Verwendung von Stoffdaten, wie von der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 gefordert. Wenn für bestimmte Einstufungen Daten über das Gemisch verfügbar sind oder beispielsweise Bridging-Prinzipien oder Beweiskraft für die Einstufung verwendet werden können, wird dies in den entsprechenden Abschnitten des Sicherheitsdatenblatts angegeben. Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Eigenschaften, Abschnitt 11 für toxikologische Informationen und Abschnitt 12 für ökologische Informationen.

Organische Peroxide, Typ D: H242: Erwärmung kann Brand verursachen. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung.

Hautsensibilisierung, 1, H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung.

Augenreizung, 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung.

STOT - einmalige Exposition, 3, Atmungssystem, H335. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung.

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. Basierend auf experimentellen Daten. Basierend auf Daten oder Produktbewertung.

Informationen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts aus diesen Studien und der Literatur. Weitere Informationen zu den Produkteigenschaften sind dem jeweiligen Informationsblatt oder der Produktbroschüre zu entnehmen. Bewertung der Risikomerkmale und Entscheidung über die Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008, Kapitel 2.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die angegebenen Informationen dienen nur als Richtlinie für sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freigabe und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Die Informationen beziehen sich nur auf das speziell bezeichnete Material und gelten möglicherweise nicht für solches Material, das in Kombination mit anderen Materialien oder in irgendeinem Verfahren verwendet wird, es sei denn, dies ist im Text angegeben. Dieses Dokument gilt für das von Promox Spa gelieferte Produkt in Übereinstimmung mit den von Promox Spa bereitgestellten Spezifikationen. Bei Zubereitungen oder Gemischen sicherstellen, dass keine neuen Gefahren entstehen. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und basieren auf unseren neuesten Erkenntnissen über das betreffende Produkt zum Zeitpunkt der Herausgabe des Datenblatts. Die Aufmerksamkeit der Benutzer wird auf die Risiken gelenkt, die auftreten können, wenn das Produkt für andere Verwendungszwecke als die, für die es bestimmt ist, verwendet wird und/oder nicht im Stoffsicherheitsbericht enthalten ist. Es liegt in der Verantwortung des Empfängers des Produkts, sich auf die offiziellen Texte für die Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produkts zu beziehen, Aktivitäten, für die er allein verantwortlich ist. Der Benutzer muss auch Personen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern, verschiedene Eingriffe), alle Informationen zur Verfügung stellen, die für die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und den Umweltschutz erforderlich sind, indem er ihnen eine Kopie dieser Sicherheitsdaten zusendet Blatt. Die Daten und Informationen werden nach bestem Wissen zum oben angegebenen Datum erstellt. Ihr Charakter ist jedoch informativ und stellt keine Garantie dar. Es stellt nicht sicher, dass alle möglichen Sicherheitsmaßnahmen in diesem Blatt enthalten sind. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Angaben in allen Fällen ausreichend und / oder gültig sind, einige Daten werden noch überarbeitet, sie haben rein informativen Charakter, sie stellen keine Garantie für die Eigenschaften des Produkts dar und motivieren nicht jeder rechtliche Vertrag. Die Liste der Gesetzes-, Regulierungs- und Verwaltungstexte sollte nicht als vollständig angesehen werden. Für weitere Informationen können sich Benutzer direkt an den Regulatory Affairs Manager von Promox SpA und/oder an den technischen Kundendienst von Promox wenden. Die gegenüber der Vorgängerversion vorgenommenen Änderungen sind am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle vorherigen Versionen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt wurde in allen seinen Abschnitten überarbeitet und entspricht der EG-Verordnung 1272/2008 und der EU-Verordnung 453/2010. Die vorliegende Ausgabe ersetzt alle früheren Ausgaben. Änderungen im Vergleich zur vorherigen Ausgabe: Einführungskriterien und Änderungen in Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1907/2006 - 1272/2008 und folgenden Änderungen.

PROMOX SpA

Via A. Diaz, 22/a

Tel. +39/0332/648380

21038 Leggiuno (VA)

Fax +39/0332/648105

Notfalltelefon

+39/0332/649267 24/24 Std

Email: info@promox.eu

Webseite: <http://www.promox.eu>

Historisch

Änderungsdatum

Datum des Drucks

Abteilung, die
Sicherheitsdatenblätter
ausstellt – Objekt: MSDS

	<h2 style="text-align: center;">SICHERHEITSDATENBLATT</h2> <p style="text-align: center;">Einhaltung der Verordnung 1907/2006/EG (REACH-Verordnung) und Einhaltung der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission</p>	
Erscheinungsdatum: 01.06.1986	<h1>PROMOX P300</h1>	Revision Nr. 08 vom 01.12.2022

Revision 08

22.11.2022

22.11.2022

Regulatory@promox.eu Objekt: MSDS

**Ende des Sicherheitsdatenblatts
DIESES SICHERHEITSDATENBLATT ANNULLIERT UND ERSETZT ALLE FRÜHEREN VERSIONEN.**